



# Nachrichtenblatt

für

# Johanngeorgenstadt

und Umgebung

Amtsblatt der Stadt Johanngeorgenstadt



Foto: Touristinfo Johanngeorgenstadt



Jahrgang 2024 · Nummer 12 · Mittwoch, den 11. Dezember 2024

## Informationen | Grußwort des Bürgermeisters

### ■ Liebe Bürgerinnen und Bürger von Johannegeorgenstadt, liebe Leserinnen und Leser unseres Nachrichtenblattes,

für das bevorstehende Weihnachtsfest möchte ich Ihnen allen von Herzen frohe und gesegnete Feiertage wünschen. Diese besondere Zeit des Jahres bietet uns die Gelegenheit, innezuhalten, auf das Vergangene zurückzublicken und mit Zuversicht in die Zukunft zu schauen.

Mein besonderer Dank gilt all jenen, die sich in diesem Jahr für unsere Stadt engagiert haben: den ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern, den engagierten Bürgerinnen und Bürgern sowie den verantwortungsvollen Geschäftsleuten, die mit ihrem Einsatz Johannegeorgenstadt voranbringen.

Ein herzliches Dankeschön richte ich auch an die Mitglieder des Stadtrates für die konstruktive Zusammenarbeit und an die Mit-

arbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung für ihre tägliche Arbeit im Sinne unserer Bürgerinnen und Bürger.

Ich wünsche Ihnen allen eine besinnliche Weihnachtszeit, in der Sie Momente der Freude, Wärme und Geborgenheit erleben dürfen. Mögen Ihre Wünsche in Erfüllung gehen und das neue Jahr Ihnen Gesundheit, Glück und Erfolg bringen.

Mit festlichen Grüßen und besten Wünschen,

*Ihr Bürgermeister*

*André Oswald*

### ■ Pressemitteilung: Kommunale Haushalte geraten in Schieflage – Erzgebirgische Bürgermeister schlagen Alarm

Nachdem bereits ihre Amtskollegen in den Landkreisen Bautzen und Mittelsachsen auf die dramatische Entwicklung im Bereich der Kommunal Finanzen hingewiesen haben, melden sich auch die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Städte und Gemeinden des Erzgebirges zu Wort. Sie schließen sich der Forderung gegenüber dem Freistaat Sachsen nach höheren Finanzzuweisungen an die Kommunen an.

Während ständig neue Standards, Tarifentwicklungen, Inflation und aufwachsende Leistungsverpflichtungen die Kosten auf der kommunalen Ebene in die Höhe treiben, bleibt die Einnahmesituation hinter dieser Entwicklung zurück.

Selbst Steuerermehreinnahmen, die in vereinzelt Kommunen noch zu verzeichnen waren, können die explosionsartige Entwicklung auf der Ausgabenseite nicht mehr kompensieren.

Die 59 Städte und Gemeinden im Erzgebirgskreis haben bereits im ersten Halbjahr 2024 insgesamt einen Finanzierungssaldo von minus 21,5 Millionen Euro erwirtschaftet, berichtet Alexander Troll, Bürgermeister der Stadt Löbnitz und SSG-Vorsitzender im Kreisverband Erzgebirge, wobei er sich auf die aktuellen Daten des SSG-Landesverbandes zur Kassenstatistik beruft. „Das heißt, 38 der 59 Städte und Gemeinden des Erzgebirgskreises haben im ersten Halbjahr 2024 mit einem negativen Finanzierungssaldo abgeschlossen. 26 Kommunen haben einen negativen Saldo der laufenden Verwaltung erwirtschaftet – diese können also schon jetzt aus dem Saldo der laufenden Verwaltung weder ihre Kredite tilgen, noch eine angemessene Nettoinvestitionsrate erwirtschaften“ berichtet Alexander Troll.

„Die Städte und Gemeinden fahren auf Verschleiß, es wird zunehmend unmöglich, selbst die Eigenanteile aufzubringen, um Fördermittel zu beantragen – ein Teufelskreis“. Ohne eine auskömmliche Finanzierung werden drastische Einschnitte und Kürzungen bei freiwilligen Leistungen unausweichlich.

Thomas Kunzmann, Bürgermeister der Stadt Lauter-Bernsbach weist darauf hin, dass gerade die Kommunen den wesentlichen Teil der Finanzierung ehrenamtlicher Tätigkeit, vor allem in Vereinen leisten und Auftraggeber für die örtlichen mittelständischen Unternehmen sind. „Wird dieser Kreislauf unterbrochen, hat das schwerwiegende Auswirkungen in alle Bereiche der Gesellschaft hinein“.

Nico Dittmann, Bürgermeister der Stadt Thalheim und Vizepräsident im SSG berichtet, dass schon unter aktuellen Bedingungen eine dauerhafte Finanzierung der Jugendeinrichtung „Teelicht“ auf der Kippe steht und dieser für die Region wichtige Anker wegfallen könnte, wenn sich nicht endlich eine stabile Finanzlage ergibt.

Sebastian Martin, Bürgermeister der Gemeinde Crottendorf schildert, was es bedeutet, wenn die Gelder für die freiwilligen

Leistungen immer knapper werden. Der Ort betreibt ein Freibad in eigener Verantwortung. „Wenn wir als Kommunen mit immer weniger Geld auskommen müssen, werden solche Angebote nicht über die Dauer aufrechterhalten werden können.“. Vollerorts werden solche Freibäder mit historisch gewachsenen Rahmenbedingungen am Leben erhalten und alle ziehen an einem Strang. Festzustellen ist daher, wenn die Standards zum Betrieb solcher Bäder (Wasser, Betrieb und Haftung) und Arbeitnehmerforderungen auf Basis der Tarifverhandlungen aber gleichzeitige Personalmangel weiter steigen, kann solch eine Aufgabe als freiwillige Leistung nicht mehr getragen werden. „Unseren Orten wird durch den Vorrang der Pflichtaufgaben vor den freiwilligen Leistungen die Lebensqualität genommen“. Dies ist insbesondere für den ländlichen Raum eine große Enttäuschung.

Eine verlässliche kommunale Finanzausstattung ist deshalb unbedingt notwendig, zumal sächsische Kommunen im Vergleich mit anderen Bundesländern in Ostdeutschland 200 Euro weniger pro Einwohner vom Freistaat erhalten. „Dieser Zustand reißt auf Dauer Löcher, die nicht zu schließen sind“, so Alexander Troll.

Für alle sächsischen Kommunen sind damit 800 Millionen Euro zusätzliche Finanzausstattung erforderlich.

Albrecht Spindler, Bürgermeister der Gemeinde Jahnsdorf, verweist in diesem Zusammenhang aber auch auf einen anderen wichtigen Aspekt. „Einerseits ist die Forderung nach einer besseren Finanzausstattung berechtigt, kann aber nicht der alleinige Lösungsweg sein. Genauso wichtig ist eine Aufgabenkritik auf allen Ebenen“, so Spindler. „Was können und was wollen wir uns als Gesellschaft leisten?“ Wenn diese Frage konstruktiv beantwortet würde, wären die Vereinfachung von Verfahren und der Abbau von Bürokratie und Standards bei gleichzeitig effektivem Personaleinsatz die Werkzeuge für die Lösung der bestehenden Herausforderungen. Die Notwendigkeit für einfachere, effizientere Verfahren, gebietet bereits die demografische Entwicklung, sind sich die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister einig.

Schärfe in die Diskussion im Erzgebirge bringt darüber hinaus die Tatsache, dass auch der Haushalt des Landkreises ein erhebliches Defizit aufweist, welches nach den Vorstellungen der Kreiskämmerei durch eine höhere Kreisumlage teilweise kompensiert werden soll.

In Anbetracht der schon jetzt bestehenden Situation gibt es in den Haushalten der Städte und Gemeinden des Erzgebirgskreises dafür kaum Spielraum – so der Kreisvorstand des SSG Erzgebirge, „Bei der Erhöhung des aktuellen Kreisumlagesatzes kommen noch weitere erzgebirgische Kommunen in die finanzielle Schieflage“.

Auch im Kreishaushalt resultiert die Finanzlücke aus über die Jahre hinweg durch Bundes- und Landesvorgaben aufgebauten

## Informationen | Grußwort des Bürgermeisters

zusätzlichen Standards, vor allem im Sozialleistungsbereich und tariflichen Entwicklungen. Der Grundsatz „Wer bestellt, bezahlt“ oder fachlich das Konnexitätsprinzip, sind aus dem Blickfeld geraten, so die Mitglieder des SSG-Kreisverbandes. „Wir haben es verlernt, Aufgaben, welche sich unsere Gesellschaft stellt, auch gemeinsam und miteinander abgestimmt zu lösen. Die Ebenen – und das betrifft sowohl Bund, als auch Land – arbeiten nicht ausreichend mit den Kommunen, in denen sich jede

Entscheidung am Ende unmittelbar auswirkt, zusammen.“ Die aktuelle Situation bietet eine große Chance, wieder auf den richtigen Weg zurückzukommen – bei der ausreichenden Finanzausstattung der kommunalen Ebene genauso, wie bei der konstruktiven Zusammenarbeit im Interesse der Bürgerinnen und Bürger.

Wir fordern dies ein – so abschließend die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister des Erzgebirgskreises.

## Amtliche Bekanntmachungen

### Hauptsatzung der Stadt Johanngeorgenstadt

Aufgrund von § 4 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 28. November 2023 (SächsGVBl. S. 870), hat der Stadtrat der Stadt Johanngeorgenstadt am 07.11.2024 die folgende Hauptsatzung beschlossen:

#### INHALTSVERZEICHNIS

ABSCHNITT I - ORGANE DER STADT	2
§ 1 Organe der Stadt	2
ABSCHNITT II - DER STADTRAT	2
§ 2 Rechtsstellung und Aufgaben des Stadtrates	2
§ 3 Zusammensetzung des Stadtrates	2
ABSCHNITT III - AUSSCHÜSSE DES STADTRATES	2
§ 4 Beschließende Ausschüsse	2
§ 5 Beziehungen zwischen dem Stadtrat und den beschließenden Ausschüssen	3
§ 6 Verwaltungsausschuss	4
§ 7 Technischer Ausschuss	5
ABSCHNITT IV - DER BÜRGERMEISTER	6
§ 8 Rechtsstellung des Bürgermeisters	6
§ 9 Aufgaben des Bürgermeisters	6
§ 10 Stellvertretung des Bürgermeisters	7
§ 11 Kommunale Gleichstellungsbeauftragte	7
ABSCHNITT V - MITWIRKUNG DER EINWOHNER	8
§ 12 Einwohnerversammlung	8
§ 13 Einwohnerantrag	8
§ 14 Bürgerbegehren	8
ABSCHNITT VI - SCHLUSSBESTIMMUNGEN	8
§ 15 Inkrafttreten	8

#### ABSCHNITT I - ORGANE DER STADT

##### § 1 Organe der Stadt

Organe der Stadt sind der Stadtrat und der Bürgermeister.

#### ABSCHNITT II - DER STADTRAT

##### § 2 Rechtsstellung und Aufgaben des Stadtrates

Der Stadtrat ist die Vertretung der Bürger und das Hauptorgan der Stadt. Er führt die Bezeichnung Stadtrat. Der Stadtrat legt die Grundsätze für die Verwaltung der Stadt fest und entscheidet über alle Angelegenheiten der Stadt, soweit nicht der Bürgermeister kraft Gesetzes zuständig ist oder ihm der Stadtrat bestimmte Angelegenheiten überträgt. Der Stadtrat überwacht die Ausführung seiner Beschlüsse und sorgt beim Auftreten von Missständen in der Stadtverwaltung für deren Beseitigung durch den Bürgermeister.

##### § 3 Zusammensetzung des Stadtrates

(1) Der Stadtrat besteht aus den Stadträten und dem Bürgermeister als Vorsitzenden.

(2) Nach dem Stand vom 31.12.2022 beträgt die Einwohnerzahl der Stadt Johanngeorgenstadt 3.783 Einwohner. Die Zahl der Stadträte wird gemäß § 29 Abs. 3 SächsGemO auf 14 festgesetzt.

#### ABSCHNITT III - AUSSCHÜSSE DES STADTRATES

##### § 4 Beschließende Ausschüsse

- (1) Es werden folgende beschließende Ausschüsse gebildet:
- der Verwaltungsausschuss,
  - der Technische Ausschuss.
- (2) Jeder dieser Ausschüsse besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und 7 weiteren Mitgliedern des Stadtrates. Der Stadtrat bestellt die Mitglieder und je Ausschussmitglied einen Stellvertreter widerruflich aus seiner Mitte. Die Sätze 2 und 3 gelten entsprechend für die Ausschussbesetzung im Benennungsverfahren nach § 42 Abs. 2 Satz 4 und 5 SächsGemO. In diesem Fall benennen die Fraktionen die Ausschussmitglieder und die Stellvertreter schriftlich gegenüber dem Bürgermeister.
- (3) Den beschließenden Ausschüssen werden die in den §§ 6 und 7 bezeichneten Aufgabengebiete zur dauernden Erledigung übertragen. Im Rahmen ihrer Zuständigkeit entscheiden die beschließenden Ausschüsse an Stelle des Stadtrates. Innerhalb ihres Geschäftskreises sind die beschließenden Ausschüsse zuständig für:
- die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Auszahlungen von mehr als 6.500 Euro, aber nicht mehr als 12.500 Euro im Einzelfall, soweit sie nicht innerhalb des Budgets gedeckt werden können,
  - die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen von mehr als 6.500 Euro, aber nicht mehr als 12.500 Euro im Einzelfall, soweit die wirtschaftliche Verursachung noch nicht eingetreten ist und eine Deckung innerhalb des Budgets nicht möglich ist.
  - die Bestätigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, soweit deren wirtschaftliche Verursachung bereits eingetreten ist, von mehr als 6.500 Euro, aber nicht mehr als 12.500 Euro im Einzelfall soweit sie nicht innerhalb des Budgets gedeckt werden können.
- (4) Soweit sich die Zuständigkeit der beschließenden Ausschüsse nach Wertgrenzen bestimmt, beziehen sich diese auf den einheitlichen wirtschaftlichen Vorgang vermindert um darin enthaltene abzugsfähige Vorsteuerbeträge bzw. ohne die gesetzlich geschuldete Mehrwertsteuer. Die Zerlegung eines solchen Vorgangs in mehrere Teile zur Begründung einer anderen Zuständigkeit ist nicht zulässig. Als Zerlegung eines wirtschaftlichen Vorgangs zählt nicht die Vergabe eines Auftrags als Nachtrag. Als Auftragswert für die Vergabe eines Nachtrags gilt allein der Wert des Nachtrags. Über einen Nachtrag entscheidet das Gremium, das wertmäßig für die Vergabe des Nachtrags ohne Hinzurechnung des

## Amtliche Bekanntmachungen

Auftragswerts des ursprünglichen Auftrags zuständig ist. Bei voraussehbar wiederkehrenden Leistungen bezieht sich die Wertgrenze auf den Jahresbetrag.

### § 5 Beziehungen zwischen dem Stadtrat und den beschließenden Ausschüssen

- (1) Wenn eine Angelegenheit für die Stadt von besonderer Bedeutung ist, können die beschließenden Ausschüsse die Angelegenheit dem Stadtrat mit den Stimmen eines Fünftels aller Mitglieder zur Beschlussfassung unterbreiten. Lehnt der Stadtrat eine Behandlung ab, entscheidet der zuständige beschließende Ausschuss.
- (2) Der Stadtrat kann jede Angelegenheit an sich ziehen und Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse, solange sie noch nicht vollzogen sind, ändern oder aufheben. Der Stadtrat kann den beschließenden Ausschüssen allgemein oder im Einzelfall Weisungen erteilen.
- (3) Angelegenheiten, deren Entscheidung dem Stadtrat vorbehalten ist, sollen dem zuständigen beschließenden Ausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden. Auf Antrag des Vorsitzenden oder eines Fünftels aller Mitglieder des Stadtrates sind sie dem zuständigen beschließenden Ausschuss zur Vorberatung zu überweisen.
- (4) Widersprechen sich die noch nicht vollzogenen Beschlüsse zweier Ausschüsse, so hat der Bürgermeister den Vollzug der Beschlüsse auszusetzen und die Entscheidung des Stadtrates herbeizuführen.

### § 6 Verwaltungsausschuss

- (1) Der Geschäftskreis des Verwaltungsausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete:
  1. Personalangelegenheiten, allgemeine Verwaltungsangelegenheiten,
  2. Finanz- und Haushaltswirtschaft einschließlich Abgabenangelegenheiten,
  3. Schulangelegenheiten, Angelegenheiten nach dem Kindertagesstättengesetz,
  4. soziale und kulturelle Angelegenheiten,
  5. Gesundheitsangelegenheiten,
  6. Marktangelegenheiten,
  7. Wirtschaftsförderung und Tourismusangelegenheiten
  8. Verwaltung der gemeindlichen Liegenschaften einschließlich der Waldbewirtschaftung, Jagd, Fischerei und Weide.
- (2) In seinem Geschäftskreis entscheidet der Verwaltungsausschuss über:
  1. die Ernennung, Einstellung, Höhergruppierung, Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen von Beamten der Laufbahngruppe 1 bis einschließlich Besoldungsgruppe A 9 und von Beschäftigten der Entgeltgruppen TVöD 8 bis einschließlich 9b soweit es sich nicht um Aushilfsbeschäftigte handelt.
  2. die Bewilligung von nicht durch das Budget gedeckten Zuschüssen von mehr als 3.000 Euro bis zu 5.000 Euro,
  3. die Ausführung von Maßnahmen bei Gesamtkosten von mehr als 12.500 Euro netto bis zu 75.000 Euro netto,
  4. die Vergabe von Aufträgen über Leistungen (Lieferungen und Dienstleistungen) bei Auftragswerten von mehr als 12.500 Euro netto bis zu 75.000 Euro netto,
  5. die Stundung von Forderungen von mehr als zwei Monaten bis zu sechs Monaten und von mehr als 2.500 Euro, von mehr als sechs Monaten und von mehr als 2.500 Euro bis zu einem Höchstbetrag von 65.000 Euro,
  6. den Verzicht auf Ansprüche der Stadt oder die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreitigkeiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der

Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Stadt im Einzelfall mehr als 1.500 Euro, aber nicht mehr als 4.000 Euro beträgt,

7. die Veräußerung und dingliche Belastung, den Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten, wenn der Buchwert mehr als 4.000 Euro, aber nicht mehr als 12.500 Euro im Einzelfall beträgt,
8. Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bei einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von mehr als 1.500 Euro, aber nicht mehr als 4.000 Euro im Einzelfall, bei der Vermietung stadteigener Wohnungen in unbeschränkter Höhe,
9. die Veräußerung von sonstigen Teilen des Anlagevermögens im Buchwert von mehr als 1.500 Euro, aber nicht mehr als 4.000 Euro im Einzelfall,
10. die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO von mehr als 50 Euro, aber nicht mehr als 1.000 je Zuwendung, sofern die Entscheidung nicht gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 14 dem Bürgermeister obliegt,
11. alle übrigen Angelegenheiten, für die nicht nach § 7 Abs. 1 der Technische Ausschuss zuständig ist.

### § 7 Technischer Ausschuss

- (1) Die Zuständigkeit des Technischen Ausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete:
  1. Bauleitplanung und Bauwesen (Hoch- und Tiefbau, Vermessung),
  2. Versorgung und Entsorgung,
  3. Straßenbeleuchtung, technische Verwaltung der Straßen, Bauhof, Fuhrpark,
  4. Verkehrswesen,
  5. Feuerlöschwesen sowie Katastrophen- und Zivilschutz,
  6. Friedhofs- und Bestattungsangelegenheiten,
  7. technische Verwaltung stadteigener Gebäude,
  8. Sport-, Spiel-, Bade-, Freizeiteinrichtungen, Park- und Gartenanlagen,
  9. Umweltschutz, Landschaftspflege und Gewässerunterhaltung.
- (2) Innerhalb des vorgenannten Geschäftskreises entscheidet der Technische Ausschuss über:
  1. die Erklärung des Einvernehmens der Stadt bei der Entscheidung über
    - a) die Zulassung von Ausnahmen von der Veränderungssperre,
    - b) die Zulassung von Ausnahmen und die Erteilung von Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes,
    - c) die Zulassung von Vorhaben während der Aufstellung eines Bebauungsplanes,
    - d) die Zulassung von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile,
    - e) die Zulassung von Vorhaben im Außenbereich, wenn die jeweilige Angelegenheit für die städtebauliche Entwicklung der Stadt nicht von grundsätzlicher Bedeutung oder von besonderer Wichtigkeit ist,
    - f) die Teilungsgenehmigungen,
  2. die Stellungnahmen der Stadt zu Bauanträgen,
  3. die Planung und Ausführung einer Baumaßnahme (Baubeschluss) und die Genehmigung der Bauunterlagen bei voraussichtlichen bzw. tatsächlichen Gesamtbaukosten von mehr als 12.500 Euro netto und nicht mehr als 75.000 Euro netto im Einzelfall,
  4. die Vergabe der Bauleistungen bei Auftragswerten von über 12.500 Euro netto bis zu 75.000 Euro netto einschließlich der mit der Baumaßnahme zusammenhängen-

## Amtliche Bekanntmachungen

den und im Auftragswert untergeordneten Leistungen sowie die Vergabe von Aufträgen über Leistungen (Lieferungen und Dienstleistungen) von mehr als 12.500 Euro netto bis zu 75.000 Euro netto,

5. Anträge auf Zurückstellung von Baugesuchen und von Teilungsgenehmigungen,
6. die Erteilung von Genehmigungen und Zwischenbescheiden für Vorhaben und Rechtsvorgänge nach dem zweiten Kapitel des Baugesetzbuches (Städtebauordnung).

### ABSCHNITT IV - DER BÜRGERMEISTER

#### § 8 Rechtsstellung des Bürgermeisters

- (1) Der Bürgermeister ist Vorsitzender des Stadtrates und Leiter der Stadtverwaltung. Er vertritt die Stadt.
- (2) Der Bürgermeister ist hauptamtlicher Beamter auf Zeit. Seine Amtszeit beträgt sieben Jahre.

#### § 9 Aufgaben des Bürgermeisters

- (1) Der Bürgermeister ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsmäßigen Gang der Stadtverwaltung verantwortlich und regelt die innere Organisation der Stadtverwaltung. Er erledigt in eigener Zuständigkeit die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die ihm sonst durch Rechtsvorschrift oder vom Stadtrat übertragenen Aufgaben.
- (2) Dem Bürgermeister werden folgende Aufgaben zur Erledigung dauernd übertragen, soweit es sich nicht bereits um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt:
  1. Bewirtschaftung der Ansätze im Ergebnis- und Finanzhaushalt innerhalb der durch den Haushaltsplan festgesetzten Budgets mit Ausnahme der
    - a) Entscheidung über die Ausführung von Maßnahmen bei Gesamtkosten von mehr als 12.500 Euro netto,
    - b) Vergabe von Aufträgen über Leistungen (Lieferungen und Dienstleistungen) bei Auftragswerten von mehr als 12.500 Euro netto,
    - c) Vergabe der Bauleistungen bei Auftragswerten von über 12.500 Euro netto einschließlich der mit der Baumaßnahme zusammenhängenden und im Auftragswert untergeordneten Leistungen,
  2. die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Auszahlungen bis zu 6.500 Euro im Einzelfall, soweit sie nicht innerhalb des Budgets gedeckt werden können,
  3. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bis zu 6.500 Euro im Einzelfall, soweit die wirtschaftliche Verursachung noch nicht eingetreten ist und eine Deckung innerhalb des Budgets nicht möglich ist,
  4. die Bestätigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, soweit deren wirtschaftliche Verursachung bereits eingetreten ist, bis zu 6.500 Euro im Einzelfall, und eine Deckung innerhalb des Budgets nicht möglich ist,
  5. die Ernennung, Einstellung, Höhergruppierung, Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen von Beschäftigten bis Entgeltgruppe 7 TVÖD, von Aushilfen, Beamtenanwärtern, Auszubildenden, Praktikanten und anderen in Ausbildung stehenden Personen,
  6. die Gewährung von unverzinslichen Lohn- und Gehaltsvorschüssen sowie von Unterstützungen und Arbeitgeberdarlehen bis zu einer Höhe von 2.000 Euro,
  7. die Bewilligung von nicht durch das Budget gedeckten Zuschüssen bis zu 3.000 Euro im Einzelfall,
  8. die Stundung von Forderungen im Einzelfall bis zu zwei

Monaten in unbeschränkter Höhe, bis zu sechs Monaten und bis zu einem Höchstbetrag von 2.500 Euro,

9. den Verzicht auf Ansprüche der Stadt und die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreitigkeiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Stadt im Einzelfall nicht mehr als 1.500 Euro beträgt,
  10. die Veräußerung und dingliche Belastung, der Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten im Buchwert bis zu 4.000 Euro im Einzelfall,
  11. Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bis zu einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von 1.500 Euro im Einzelfall,
  12. die Veräußerung von sonstigen Teilen des Anlagevermögens im Buchwert bis zu 1.500 Euro im Einzelfall,
  13. die Bestellung von Sicherheiten, die Übernahme von Bürgschaften und von Verpflichtungen aus Gewährverträgen und den Abschluss der ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäfte, soweit sie im Einzelfall den Betrag von 4.000 Euro nicht übersteigen,
  14. die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen zugunsten von Museen, Bibliotheken und Archiven, deren Träger die Stadt ist, sowie für die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen bis zu einem Wert von im Einzelfall 50 Euro.
- (3) Der Bürgermeister muss Beschlüssen des Stadtrates widersprechen, wenn er der Auffassung ist, dass sie rechtswidrig sind; er kann ihnen widersprechen, wenn er der Auffassung ist, dass sie für die Stadt nachteilig sind. Der Widerspruch muss unverzüglich, spätestens jedoch binnen zwei Wochen nach Beschlussfassung gegenüber den Stadträten ausgesprochen werden. Der Widerspruch hat aufschiebende Wirkung. Gleichzeitig ist unter Angabe der Widerspruchsgründe eine Sitzung einzuberufen, in der erneut über die Angelegenheit zu beschließen ist; diese Sitzung hat spätestens vier Wochen nach der ersten Sitzung stattzufinden. Ist nach Ansicht des Bürgermeisters auch der neue Beschluss rechtswidrig, muss er ihm erneut widersprechen und unverzüglich die Entscheidung der Rechtsaufsichtsbehörde über die Rechtmäßigkeit herbeiführen.
  - (4) Absatz 3 gilt entsprechend für Beschlüsse, die durch beschließende Ausschüsse gefasst werden. In diesen Fällen hat der Stadtrat über den Widerspruch zu entscheiden.

#### § 10 Stellvertretung des Bürgermeisters

Der Stadtrat bestellt aus seiner Mitte einen 1. Stellvertreter und einen 2. Stellvertreter des Bürgermeisters. Die Stellvertretung beschränkt sich auf die Fälle der Verhinderung beim Vorsitz im Stadtrat, bei der Vorbereitung der Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse sowie bei der Repräsentation der Stadt. Für die Stellvertretung bei Verhinderung des Bürgermeisters im Übrigen bestellt der Bürgermeister im Einvernehmen mit dem Stadtrat einen oder mehrere Bedienstete. Die Bestellung und die Bestimmung der Reihenfolge nimmt der Bürgermeister vor.

#### § 11 Kommunale Gleichstellungsbeauftragte

- (1) Der Stadtrat bestellt einen Kommunalen Gleichstellungsbeauftragten. Der Beauftragte ist ehrenamtlich tätig.
- (2) Der Kommunale Gleichstellungsbeauftragte wirkt auf die Verwirklichung des Grundrechtes der Gleichberechtigung von Frau und Mann in Familie, Beruf und Gesellschaft sowie zur Schaffung von Chancengerechtigkeit für alle Geschlechter im Zuständigkeitsbereich der Stadt hin.
- (3) Der Kommunale Gleichstellungsbeauftragte ist in der

## Amtliche Bekanntmachungen

Ausübung seiner Tätigkeit unabhängig. Er hat das Recht, an den Sitzungen des Stadtrates und der für seinen Aufgabenbereich zuständigen Ausschüsse mit beratender Stimme teilzunehmen. Ein Antrags- oder Stimmrecht steht dem Kommunalen Gleichstellungsbeauftragten dabei nicht zu. Die Stadtverwaltung unterstützt den Kommunalen Gleichstellungsbeauftragten bei der Erfüllung seiner Aufgaben.

### ABSCHNITT V - MITWIRKUNG DER EINWOHNER

#### § 12 Einwohnerversammlung

Allgemein bedeutsame Stadtangelegenheiten sollen mit den Einwohnern erörtert werden. Zu diesem Zweck soll der Stadtrat mindestens zweimal im Jahr eine Einwohnerversammlung anberaumen. Eine Einwohnerversammlung ist anzuberäumen, wenn dies von den Einwohnern beantragt wird. Der Antrag muss unter Bezeichnung der zu erörternden Angelegenheiten schriftlich eingereicht werden. Der Antrag muss von mindestens fünf vom Hundert der Einwohner, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, unterzeichnet sein.

#### § 13 Einwohnerantrag

Der Stadtrat muss Stadtangelegenheiten, für die er zuständig ist, innerhalb von drei Monaten behandeln, wenn dies von den Einwohnern beantragt wird. Der Antrag muss unter Bezeichnung der zu behandelnden Angelegenheiten schriftlich eingereicht werden. Der Antrag muss von mindestens fünf vom Hundert der Einwohner, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, unterzeichnet sein.

#### § 14 Bürgerbegehren

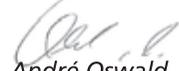
Die Durchführung eines Bürgerentscheides nach § 24 SächsGemO kann schriftlich von den Bürgern der Stadt beantragt werden (Bürgerbegehren). Das Bürgerbegehren muss von mindestens fünf vom Hundert der Bürger der Stadt unterzeichnet sein.

### ABSCHNITT VI - SCHLUSSBESTIMMUNGEN

#### § 15 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung der Stadt Johanngeorgenstadt in der Fassung vom 06.09.2019 außer Kraft.

Johanngeorgenstadt, den 07.11.2024



André Oswald, Bürgermeister



#### Bekanntmachungsanordnung gemäß § 4 Abs. 4 SächsGemO:

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass gemäß § 4 Abs. 4 SächsGemO, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu stande gekommen sind gelten. Dies gilt nicht wenn:

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder Nr. 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

## ■ Beschlüsse des Stadtrats und seiner Ausschüsse

### Öffentliche Sitzung des Stadtrates am 07.11.2024

#### Beschlussvorlage SR/2024/003/TOP03

Der Stadtrat fasst den Grundsatzbeschluss (Baubeschluss) für die Branchenbeseitigung Anton-Unger-Straße 2 in 08349 Johanngeorgenstadt und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung des Vorhabens.

Abstimmung: Ja-Stimmen: 13, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

#### Beschlussvorlage SR/2024/003/TOP04

Der Stadtrat beschließt, das Honorarangebot des Ingenieurbüros H. Unger, Dipl.-Ing. (FH) Heike Unger, Gemeinestraße 38c, 08340 Schwarzenberg, mit einer Angebotssumme in Höhe von 13.653,77 € für die Ausführung der Ingenieurleistungen zur Branchenbeseitigung in der Anton-Unger-Straße 2, 08349 Johanngeorgenstadt, zu beauftragen.

Abstimmung: Ja-Stimmen: 13, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

#### Beschlussvorlage SR/2024/003/TOP05

Der Stadtrat beschließt die Hauptsatzung der Stadt Johanngeorgenstadt.

Abstimmung: Ja-Stimmen: 13, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

#### Beschlussvorlage SR/2024/003/TOP06

Der Stadtrat beschließt, die Elternbeiträge 2025 in den Kindertagesstätten der Stadt Johanngeorgenstadt auf der Grundlage der

Betriebskostenabrechnung 2023 wie folgt festzusetzen:  
für Krippenkinder mit 17,64 % der erforderlichen Betriebskosten = 275,00 €/Monat

für Kindergartenkinder mit 23,10 % der erforderlichen Betriebskosten = 150,00 €/Monat

für Hortkinder mit 26,52 % der erforderlichen Betriebskosten = 93,00 €/Monat

jeweils für einen Volltagsplatz.

Abstimmung: Ja-Stimmen: 13, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

#### Beschlussvorlage SR/2024/003/TOP07

Der Stadtrat beschließt, das Gebrauchtfahrzeug Multicar M26 mit Baujahr 2016 samt beschriebener Ausstattung, mit einer Angebotssumme in Höhe von 61.021,30 € als Ersatzbeschaffung für den bestehenden Multicar Baujahr 2001 für den städtischen Bauhof, zu kaufen.

Abstimmung: Ja-Stimmen: 7, Nein-Stimmen: 2, Enthaltungen: 5

#### Beschlussvorlage SR/2024/003/TOP08

Der Stadtrat fasst den Grundsatzbeschluss (Baubeschluss) für die Umgestaltung „Platz des Bergmanns“ in 08349 Johanngeorgenstadt nach der Planvariante (Lageplan zum Antrag 2) Plan-Nr. LPL0010005 vom 18.04.2023 und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung des Vorhabens.

Abstimmung: Ja-Stimmen: 14, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

**Amtliche Bekanntmachungen**

**Beschlussvorlage SR/2024/003/TOP09**

Der Stadtrat fasst den Grundsatzbeschluss (Baubeschluss) für die Sanierung und den Umbau Eibenstocker Straße 52a in 08349 Johanngeorgenstadt und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung des Vorhabens.

*Abstimmung: Ja-Stimmen: 13, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 1*

**Öffentliche Sitzung des Verwaltungsausschusses am 18.11.2024**

**Beschlussvorlage VA/2024/004/TOP02**

Die Annahme der Geldspende von 500,00 EUR, für die Jubiläumsfeierlichkeiten des 155-jährigen Bestehens der freiwilligen Feuerwehr der Stadt Johanngeorgenstadt, wird beschlossen.

*Abstimmung: Ja-Stimmen: 8, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0*

**Beschlussvorlage VA/2024/004/TOP03**

Die Annahme der Geldspenden in Höhe von 800,00 EUR für die Renovierung und Neuanschaffung der Marktbuden der Stadt Johanngeorgenstadt wird beschlossen.

*Abstimmung: Ja-Stimmen: 8, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0*

**Beschlussvorlage VA/2024/004/TOP04**

Der Verwaltungsausschuss beschließt, dem Förderverein Pferdegöpel e. V. einen zusätzlichen einmaligen Zuschuss für die Betreuung des Pferdegöpels in Höhe von 3.000 Euro als Erstattung der ungedeckten Betriebskosten für das Jahr 2024 zu gewähren.

Für die Vorfinanzierung der erst im Jahr 2025 fließenden Fördermittel kann die Stadt bei Bedarf eine rückzahlbare Liquiditätshilfe in Höhe von 1.000 Euro gewähren.

*Abstimmung: Ja-Stimmen: 8, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0*

**Öffentliche Sitzung des Technischen Ausschusses am 26.11.2024**

**Beschlussvorlage TA/2024/004/TOP03**

Der Technische Ausschuss der Stadt Johanngeorgenstadt erteilt zum Bauantrag Neubau einer Garage auf dem Flurstück 299/3 der Gemarkung Johanngeorgenstadt das gemeindliche Einvernehmen.

*Abstimmung: Ja-Stimmen: 7, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0*

**Beschlussvorlage TA/2024/004/TOP04**

Der Technische Ausschuss der Stadt Johanngeorgenstadt erteilt zum Bauantrag Anbau eines beheizten Wintergartens an ein bestehendes Wohnhaus auf dem Flurstück 1259 der Gemarkung Johanngeorgenstadt das gemeindliche Einvernehmen.

*Abstimmung: Ja-Stimmen: 7, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0*

**Beschlussvorlage TA/2024/004/TOP05**

Der Technische Ausschuss der Stadt Johanngeorgenstadt erteilt zur Voranfrage zur Errichtung eines Naturcampingplatzes auf den Flurstücken 85/3 und 84/1 der Gemarkung Steinbach das gemeindliche Einvernehmen.

*Abstimmung: Ja-Stimmen: 7, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0*

**Beschlussvorlage TA/2024/004/TOP06**

Der Technische Ausschuss der Stadt Johanngeorgenstadt erteilt zum Bauantrag Sanierung und Umbau Eibenstocker Straße 52a zur Tourist-Information auf dem Flurstück 258/88 der Gemarkung Johanngeorgenstadt das gemeindliche Einvernehmen.

*Abstimmung: Ja-Stimmen: 6, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 1*

**Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 7. November 2024 mit Beschluss SR/2024/003/TOP06 entschieden, die Elternbeiträge für 2025 wie folgt festzusetzen:**

**Elternbeiträge der Stadt Johanngeorgenstadt für das Jahr 2025**

**Krippenbetreuung (in Euro)**

Std.	9	6	4,5
1.Kind	275,00	183,33	137,50
2.Kind	165,00	110,00	82,50
3.Kind	55,00	36,67	27,50

**Allein erziehend**

1.Kind	247,50	165,00	123,75
2.Kind	148,50	99,00	74,25
3.Kind	49,50	33,00	24,75

**Kindergartenbetreuung (in Euro)**

Std.	9	6	4,5
1.Kind	150,00	100,00	75,00
2.Kind	90,00	60,00	45,00
3.Kind	30,00	20,00	15,00

**Allein erziehend**

1.Kind	135,00	90,00	67,50
2.Kind	81,00	54,00	40,50
3.Kind	27,00	18,00	13,50

**Hortbetreuung (in Euro)**

Std.	6	5	4
1.Kind	93,00	77,50	62,00
2.Kind	55,80	46,50	37,20
3.Kind	18,60	15,50	12,40

**Allein erziehend**

1.Kind	83,70	69,75	55,80
2.Kind	50,22	41,85	33,48
3.Kind	16,74	13,95	11,16

Johanngeorgenstadt, den 02.12.2024

*Oswald*  
Bürgermeister



## Aktuelles aus dem Rathaus

### ■ Feierstunde zum Volkstrauertag in Würde begangen

Am Sonntag, dem 17. November 2024, fand die traditionelle Feierstunde anlässlich des Volkstrauertages im Kirchgemeindehaus statt. Im stillen Gedenken kamen Bürgerinnen und Bürger zusammen, um der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft zu gedenken.

Die Feierstunde wurde durch Reden und eine ehrwürdige Totenehrung geprägt. Besonders beeindruckte die musikalische Begleitung durch Herrn Eric Mesch von der Musikschule Johanngeorgenstadt sowie der Posaunenchor der ev. Kirchgemeinde, die der Veranstaltung einen würdevollen Rahmen verliehen. Ein besonderer Dank gilt zudem Simone Lang, MdL, für ihre einfühlsamen Worte, die die Bedeutung des Gedenkens für unsere Gesellschaft unterstrichen.

Den Abschluss bildete die Kranzniederlegung, welche in stillem Respekt vor den Verstorbenen durchgeführt wurde. Diese Feierstunde zeigte einmal mehr, wie wichtig es ist, sich gemeinsam der Vergangenheit zu erinnern und für den Frieden einzustehen.



Fotos: Stadtverwaltung

### ■ Grundsteuer 2025

**Keine Zahlung ohne neuen Bescheid - Bitte warten Sie auf Ihren neuen Grundsteuerbescheid!**

Aufgrund der ab 1. Januar 2025 geltenden neuen Rechtslage entfallen die Zahlungsverpflichtungen aufgrund der zuletzt erteilten Grundsteuerbescheide ab dem 1. Januar 2025.

Sofern für Ihren Grundbesitz eine Grundsteuer für 2025 festzusetzen ist, wird in jedem Falle ein **neuer Grundsteuerbescheid** versandt, welcher Ihnen **nach dem 1. Januar 2025** zugeht.

Sollten Sie dem Kreditinstitut zur Bezahlung der Grundsteuer einen Dauerauftrag erteilt haben, löschen bzw. ändern Sie diesen bitte.

Haben Sie uns ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt, ist nichts weiter zu tun. Ein Lastschritfeinzug erfolgt erst wieder, nachdem ein neuer Steuerbescheid erlassen wurde.

Die neue Hebesatz-Satzung wird voraussichtlich am 12.12.2024 im Stadtrat beschlossen und danach öffentlich bekannt gegeben.

Der Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe ist am Donnerstag, dem 02.01.2025 um 14:00 Uhr. Die Ausgabe erscheint am 15.01.2025.

Beiträge zum Nachrichtenblatt für Johanngeorgenstadt und Umgebung nehmen wir gern während der Öffnungszeiten in der Stadtverwaltung, der Tourist-Information, per E-Mail an nb@johanngeorgenstadt.de, Tel. 03773 888-215 oder Fax 03773 888-280 entgegen. Anzeigenwünsche bitte direkt an die Riedel GmbH & Co. KG unter 037208 876211 oder per E-Mail an anzeigen@riedel-verlag.de richten.

### ■ Sprechzeiten der Stadtverwaltung Johanngeorgenstadt

Telefon: 03773 888-201

E-Mail: info@sv-johanngeorgenstadt.de

Dienstag: 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr

Donnerstag: 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr

Außerhalb dieser Sprechzeiten sind Termine nach Vereinbarung möglich.

### ■ Sprechzeiten der Wohnbau Johanngeorgenstadt GmbH

Telefon: 03773 50700

E-Mail: post@wbjo.de

Dienstag: 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 17:00 Uhr

Donnerstag: 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr

Am Montag sind zusätzlich Termine nach Vereinbarung möglich.

### ■ Öffnungszeiten der Tourist-Information

Telefon: 03773 888-222

E-Mail: touristinfo@johanngeorgenstadt.de

Montag bis

Freitag: 10:00 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 14:00 Uhr

### ■ Öffnungszeiten der Bibliothek

Telefon: 03773 888-223

Dienstag: 15:00 bis 18:00 Uhr

Donnerstag: 14:00 bis 16:00 Uhr

### ■ Öffnungszeiten des Rathauses vor und zwischen den Feiertagen

#### Rathaus

Das Rathaus der Stadt bleibt ab dem 23.12.2024 bis 01.01.2025 geschlossen. Ab dem 2. Januar 2025 gelten die regulären Öffnungszeiten.

Dienstag: 9:00 – 12:00 Uhr & 14:00 – 18:00 Uhr Donnerstag: 9:00 – 12:00 Uhr & 14:00 – 16:00 Uhr

Termine außerhalb der Öffnungszeiten sind nach Vereinbarung möglich.

Das **Hallenbad der Stadt** an der Schulstraße 15 bleibt ab dem 21.12.24 bis zum 05.01.2025 geschlossen. Planmäßige Öffnung ist ab dem 06.01.2025.

Veranstaltungen & Jubilare

Programmübersicht

30. Original Johanngeorgenstädter Schwibbogenfest  
14. und 15. Dezember 2024

Im Lichterglanz des Schwibbogens lädt Johanngeorgenstadt am Sonnabend, den 14.12.2024, und am Sonntag, den 15.12.2024, ein zum „30. Original Johanngeorgenstädter Schwibbogenfest“ auf dem Platz des Bergmanns. Beginnend mit dem Bergaufzug am Sonnabend, 13.45 Uhr, erleben Sie ein buntes Weihnachtsprogramm. Am Pavillon, bei frohem Markttreiben mit vielen kulinarischen Genüssen, werden die Figuren unseres Schwibbogens mit ihrem Gefolge Einzug halten. Interessantes gibt es in der Heimatstube, im Pferdegöpel und im Ratssaal des neuen Rathauses zu sehen.

Sonnabend, 14.12.2024

- 13.45 Uhr Beginn der Bergparade
- 14.00 Uhr Festliche Eröffnung des Schwibbogenfestes mit dem Einmarsch der Bergkapelle, der Bergknappschaften, den Figuren des Schwibbogens, dem Weihnachtsmann und seinem Gefolge und der Festansprache des Bürgermeisters auf dem „Platz des Bergmanns“

Im Anschluss „Bergmannsweisen und Bergmärsche aus dem Erzgebirge mit der Bergkapelle Johanngeorgenstadt, Leitung: Theodor Hennig, „Schwibbugnlied“ – Text: Inge Knauer, Melodie: Eberhard Müller. Es singen und musizieren Eberhard Müller und seine Sängerfreunde.



- 15.35 Uhr „Von draußen vom Walde komm ich her“ Begegnung mit dem Weihnachtsmann
- 16.00 Uhr Tanz um den Weihnachtsbaum Tanzgarden Verein „Fosend im Gebirg“
- 17.30 Uhr Im Strahlenglanz der Lichter lädt und die Band „Happy Feeling“ mit stimmungsvoller Musik von Rock, Pop, Oldies bis Weihnachtsklängen zur traditionellen Adventsparty ein.

Sonntag, 15.12.2024

- 14.00 Uhr Begrüßung der Gäste durch die Figuren des Johanngeorgenstädter Schwibbogens „Weißt Du, wie Weihnachten klingt?“ Die Schüler der Musik- und Grundschule Johanngeorgenstadt verraten es uns.
- 15.15 Uhr „Weihnachten im verschneiten Zauberschloss auf Hogwarts“ (Kindershow)
- 16.15 Uhr Wir begrüßen den Weihnachtsmann.
- 17.15 Uhr Festlicher Ausklang des 30. Schwibbogenfestes mit dem Posaunenchor der Evangelisch-lutherischen Kirchgemeinden Johanngeorgenstadt und Breitenbrunn, Leitung: Friedrich Pilz
- 18.00 Uhr Zauberschauspiel am Nachthimmel Feuerwerk von Erz-Pyro-Art

Änderungen vorbehalten



Fotos: Holger Hascheck

Weitere Höhepunkte des Schwibbogenfestes

**Heimatstube:** Schauvorführungen – Schnitzen, Klöppeln, Schwibbogenbau sowie Schusterwerkstatt, Lederhandschuhherstellung, Holzbastelarbeiten

**Pferdegöpel:** Sonderausstellung Ortschwibbögen im Erzgebirge „Wandern & Wachsen“

**Ratssaal (neues Rathaus):** Krippenausstellung

**Außengelände:** Großschwibbogen, Größte freistehende Pyramide weltweit, „Exulantenflucht“ – Schnitzfiguren erzählen Stadtgeschichte, Lutherdenkmal mit Freiheitsglocke, gestiftet von Siegfried Ott, Ski-Doo-Fahren (bei Schnee), Saunaspaß im Fass – was ist das?, Schwibbögen der Zukunft

**Haus der Hoffnung:** Sonntag – Adventsliedersingen um 14.30 Uhr

Änderungen vorbehalten

## Veranstaltungen & Jubilare

### ■ Veranstaltungshinweise

#### ■ Sonderausstellung „Schwibbogen am Ortseingang – Wandern & Wachsen“

bis 30.03.2025

Veranstaltungsort: im Huthaus des Pferdegöfels  
 Öffnungszeiten: Dienstag, Mittwoch, Donnerstag,  
 Samstag und Sonntag  
 von 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr  
 Veranstalter: Förderverein Pferdegöpel e.V.

#### ■ 30. Original Johanngeorgenstädter Schwibbogenfest

14.12.2024 bis 15.12.2024

Veranstaltungsort: Platz des Bergmanns  
 Veranstalter: Heimatstube Johanngeorgenstadt e.V.

#### ■ Sprunglauf zur Jahreswende

29.12.2024

Veranstaltungsort: Schanzenanlagen  
 Veranstalter: WSV 08 Johanngeorgenstadt e.V.

#### ■ Schwibbogenlauf

30.12.2024

Veranstaltungsort: Loipenhaus  
 Veranstalter: WSV 08 Johanngeorgenstadt e.V.

#### ■ Tasting Weihnachtswisky

04.01.2025, ab 18:00 Uhr

Veranstaltungsort: Wanderheim Oberjügel  
 Veranstalter: Erzlander Spirits

Bereits zum 3. Mal findet das Tasting für Weihnachtswisky statt. Jedes Jahr stellen die Destillieren speziell für die Weihnachtszeit Whisky her und übertreffen sich mit besonderen Geschmackserlebnissen. Diese Whiskys sind nur begrenzte Zeit verfügbar.

Sichern Sie sich jetzt Ihren besonderen Abend und melden Sie sich schnell an. Wir probieren 6 Whiskys in gemütlicher Runde. In der Pause besteht die Möglichkeit, sich vom Team des Wanderheims mit einem leckeren Essen verwöhnen zu lassen, damit der Kopf klar bleibt.

Kosten: 45 € (inkl. 6 Whiskys, ohne Abendessen und Getränke)

Hinweis: Bitte fahren Sie nach dem Tasting nicht selbst und sorgen Sie für eine Unterkunft bzw. nehmen Sie einen Fahrdienst in Anspruch. Teilnahme erst ab 18 Jahre. Im Wanderheim können Zimmer gebucht werden.

Da die Plätze begrenzt sind, bitte ich um eine Anmeldung unter: [www.erzlander.de/events](http://www.erzlander.de/events), oder Email an [info@erzlander.de](mailto:info@erzlander.de) oder Tel. 0151/22525535

#### ■ Johanngeorgenstädter Tannenglühn

11.01.2025, ab 16:00 Uhr

Veranstaltungsort: Feuerwehrgerätehaus Neustadt  
 Veranstalter: Freiw. Feuerwehr Johanngeorgenstadt

#### ■ Sachsenpokal Skisprung / Nordische Kombination

18.01.2025

Veranstaltungsort: Schanzenanlagen  
 Veranstalter: WSV 08 Johanngeorgenstadt e.V.

#### ■ Grenzlauf

19.01.2025

Veranstaltungsort: Loipenhaus  
 Veranstalter: WSV 08 Johanngeorgenstadt e.V.

### ■ Jubilare

„Vom Standpunkt der Jugend aus gesehen, ist das Leben eine unendlich lange Zukunft. Vom Standpunkt des Alters aus eine sehr kurze Vergangenheit.“  
 Arthur Schopenhauer



#### Wir gratulieren herzlich zum Geburtstag:

12. Dezember	Edith Heymann	zum 97. Jubiläum
14. Dezember	Georg Modelsky	zum 91. Jubiläum
14. Dezember	Christa Ring	zum 91. Jubiläum
16. Dezember	Peter Friedrich	zum 85. Jubiläum
19. Dezember	Christa Trummer	zum 91. Jubiläum
22. Dezember	Brigitte Helbig	zum 75. Jubiläum
23. Dezember	Christoph Kückler	zum 85. Jubiläum
24. Dezember	Paula Krüger	zum 99. Jubiläum
25. Dezember	Eveline Müller	zum 70. Jubiläum
28. Dezember	Eva-Marie Kaufmann	zum 90. Jubiläum
28. Dezember	Dagmar Böhme	zum 75. Jubiläum
30. Dezember	Frank Gündel	zum 75. Jubiläum
30. Dezember	Karl-Heinz Kragl	zum 70. Jubiläum
31. Dezember	Christa Großer	zum 85. Jubiläum
01. Januar	Volodymyr Khomenko	zum 85. Jubiläum
02. Januar	Gerhard Beyreuther	zum 90. Jubiläum
04. Januar	Dietrich Gerbert	zum 70. Jubiläum
06. Januar	Edith Meister	zum 85. Jubiläum
07. Januar	Werner Schimm	zum 75. Jubiläum
07. Januar	Dietmar Sadler	zum 70. Jubiläum
08. Januar	Heinz Meinelt	zum 90. Jubiläum
08. Januar	Birgitt Lohse	zum 75. Jubiläum
10. Januar	Siglinde Seifert	zum 70. Jubiläum
12. Januar	Christa Antonius	zum 75. Jubiläum
13. Januar	Diethard Am Ende	zum 80. Jubiläum
13. Januar	Sonja Naumann	zum 75. Jubiläum

#### Wir gratulieren herzlich zum Ehejubiläum:

19. Dezember	Sigrid und Frank Zahor	65 Jahre
31. Dezember	Sibylle und Hartmuth Müller	60 Jahre

### ■ Information zum Abdruck von Glückwünschen

Liebe Bürgerinnen und Bürger, gern gratulieren wir wieder unseren Jubilaren zum Geburtstag und zum Ehejubiläum, respektieren aber auch, wenn Sie dies nicht möchten. Alle, die eine Veröffentlichung ausdrücklich nicht wünschen bitten wir, dies bis zum nächsten Redaktionsschluss dem Einwohnermeldeamt mitzuteilen. Sie können dafür das Widerrufsformular auf unserer Homepage (unter Bürgerservice/ Formulare) nutzen oder eine formlose schriftliche Erklärung abgeben. Sollten Sie zu einem früheren Zeitpunkt bereits einen Widerspruch übermittelt haben, so ist dies im Melderegister hinterlegt und Sie müssen sich nicht nochmals melden. **Der Gratulationszeitraum für die Ausgabe Dezember 2024 ist vom 11.12.2024 bis 14.01.2025.**

**Johanngeorgenstädter  
TANNENGLÜHN**

**11.01.25**

**16:00 UHR | FEUERWEHRGERÄTEHAUS  
JOHANN'STADT-NEUSTADT**

**SAMMELSTELLEN FÜR DIE „AUSGEDIENTEN“ WEIHNACHTSBÄUME:**

09:00 - 09:30 UHR	PACHTHAUS & JÜGEL	BUSHALTESTELLE/FEUERWEHR
09:30 - 10:00 UHR	ALTSTADT	KIRCHPLATZ
10:30 - 10:30 UHR	MITTELSTADT	RATHAUSPLATZ
10:30 - 11:00 UHR	SCHANZENBLICK	SCHULSTR. / IGLUSTANDORT
11:00 - 11:30 UHR	NEUSTADT	KULTURHAUSVORPLATZ

... ODER EINFACH DIREKT ZUR VERANSTALTUNG MITBRINGEN.

**FEUERWEHRVEREIN JOHANN'STADT E.V.**

**FÜR JEDEN BALIM  
GIBT ES EINEN  
LECKERLI  
GUTSCHEIN**

**Impressum – Herausgeber:** Stadtverwaltung Johanngeorgenstadt, vertreten durch den Bürgermeister André Oswald, Eibenstocker Straße 69 a, 08349 Johanngeorgenstadt, **Telefon:** 03773 888-201, **E-Mail:** info@sv-johanngeorgenstadt.de, **Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Bürgermeister André Oswald, **Verantwortlich für den nicht-amtlichen Teil:** Bürgermeister André Oswald (v.i.S.d.P.), die Leiter der Ämter, Behörden und Verbände bzw. Einrichtungen, **Redaktion:** SEJ mbH, Tel.: 03773 888-215, **E-Mail:** nb@johanngeorgenstadt.de, Der Bürgermeister kann auch eine andere Person im nichtamtlichen Teil als Verantwortliche im Sinne des Presserechtes festlegen. Die Redaktion behält sich das Recht vor, zur Verfügung gestellte Beiträge zu bearbeiten. Ein Anspruch auf die Veröffentlichung eingereicher Beiträge besteht nicht. **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Riedel GmbH & CO. KG, Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, **Verantwortlich:** Hannes Riedel, **Anzeigentelefon:** 037208 876-150, **E-Mail:** anzeigen@riedel-verlag.de, **Gesamtherstellung und Vertrieb:** Riedel GmbH & CO. KG, Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, **Verantwortlich:** Hannes Riedel, **Telefon:** 037208 876-0, **E-Mail:** info@riedel-verlag.de, **Aktuelle Druckauflage:** 2000 Stück, Es gilt die Anzeigenpreisliste 2024. Das Amtsblatt ist zusätzlich im Einzelbezug kostenpflichtig über den Verlag bestellbar.

## Anzeigentelefon

für gewerbliche und private Anzeigen  
**Telefon: (037208) 876-0**

**Mail: anzeigen@riedel-verlag.de**

## Bürgerservice

### Entsorgungstermine

- **Restabfall** – 14-täglich Montag, ungerade Kalenderwoche: 16.12., 30.12. und 13.01.
- **Papier** – 4-wöchentlich Donnerstag: 12.12. und 09.01.  
Großwohnanlagen: Dienstag, wöchentlich
- **Bioabfall** – April-November, Montag, wöchentlich  
Dezember sowie Januar bis März, 14-täglich Montag, gerade Kalenderwoche: 23.12. und 06.01.
- **Gelbe Tonne** – 14-täglich Freitag, ungerade Kalenderwoche: 20.12., 04.01.\*, 17.01.  
Großwohnanlage Pulverturm: Freitag wöchentlich  
Sa. 28.12.\*, Sa. 04.01.\*
- **Weihnachtsbäume** – max. Länge 2,50 m und Ø 15 cm  
Donnerstag, 16.01.2025

Achtung! \*Verlegung des Entsorgungstermins auf Grund von Feiertag

### Allgemeine Informationen

#### mobile Schadstoffsammlung

Wertstoffhof Aue „Lumpicht“, samstags von 08:00 – 12:00 Uhr

Nächster Termin: 14.12. und 11.01.

Hinweise zur Schadstoffsammlung: Die Annahme erfolgt in haushaltsüblichen Mengen je Anlieferung, d.h. Mengen bis max. 25 kg bzw. Gebinde bis 20 Liter

#### Verkaufs- und Abgabestellen

Stadtverwaltung  
Johanngeorgenstadt,  
Eibenstocker Straße 69a

#### Restabfallsack Sperrabfallkarte

Ja Ja

### Wertstoffhöfe

**Aue Lumpicht:** Tel: 03771 /24905, Schwarzenberger Straße 118, 08280 Aue-Bad Schlema

Montag bis Freitag: 08:30 bis 17:00 Uhr  
Samstag: 08:00 bis 12:00 Uhr

**Eibenstock:** Tel: 03771/29000, Schneeberger Straße 23, 08309 Eibenstock

Samstag: 08:00 bis 12:00 Uhr

**Schwarzenberg:** Tel: 03774/15060, Straße der Einheit 90, 08340 Schwarzenberg

Samstag: 08:00 bis 12:00 Uhr

### Suchtprobleme? Hier gibt es Hilfe!

Die Begegnungsgruppe Johanngeorgenstadt des Blauen Kreuzes i. D. für Alkoholgefährdete, Alkoholranke und deren Angehörige trifft sich jeweils am **Freitag, 18. 13. Dezember 2024, 10. Januar und 24. Januar 2025 - um 19:00 Uhr** - im „Haus der Hoffnung“ der Landeskirchlichen Gemeinschaft, Schwefelwerkstraße 1.

Im Rathaus findet keine Sprechstunde der Diakonie-Suchtberatung mehr statt.

Die Suchtberatung ist über die Hauptstelle in Aue unter der 03771/154140 erreichbar.

## Bürgerservice

### ■ Medizinische Bereitschaft

#### ■ Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst

Für den kassenärztlichen Bereitschaftsdienst gilt auch in Sachsen die bundeseinheitliche Rufnummer 116117. Bitte wählen Sie ausschließlich diese Telefonnummer für die Inanspruchnahme eines Hausbesuches des jeweils diensthabenden Arztes. Die bundeseinheitliche Notrufnummer 112 bleibt davon unberührt.

#### ■ Bereitschaftspraxis

Um die medizinische Versorgung der sächsischen Bevölkerung weiter zu verbessern, werden schrittweise neue Bereitschaftspraxen durch die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen (KV Sachsen) in Kooperation mit den Kliniken in den Regionen eröffnet:

**Standort Aue:** Bereitschaftspraxis am Helios Klinikum Aue  
Helios Klinikum Aue GmbH, Gartenstraße 6,  
08280 Aue-Bad Schlema, Wochenende,  
Feiertage, Brückentage: 09:00 bis 19:00 Uhr

#### ■ Bereitschaft der Zahnärzte

**14.12.2024 / 15.12.2024** DM Gebhart, Silke  
Eibenstocker Straße 69, 08349 Johanngeorgenstadt  
03773 – 883736

**21.12.2024 / 22.12.2024** Dr. Rüdiger, Pia  
Roter Mühlenweg 26, 08340 Schwarzenberg, 03774 – 22633

**23.12.2024 / 24.12.2024 (Heiligabend)** DS Hohlfeld, Frank  
Sachsenfelder Straße 69-71, 08340 Schwarzenberg  
03774 – 61179

**25.12.2024 (1. Weihnachtsfeiertag)** ZÄ Schöning, Marina  
Schreyerallee 12, 08349 Johanngeorgenstadt, 03773 – 8546001

**26.12.2024 (2. Weihnachtsfeiertag)** DS Weber, Ute  
Bahnhofstraße 14, 08340 Schwarzenberg, 03774 – 22390

**27.12.2024** Dr. Beyreuther, Udo  
Hauptstraße 75, 08359 Breitenbrunn, 037756 – 1661

**28.12.2024 / 29.12.2024** DS Fritzsich, Ingo  
Karlsbader Straße 18, 08340 Schwarzenberg, 03774 – 36542

**30.12.2024 / 31.12.2024 (Silvester)** Dr. Gonzior, Carolin  
Zwönitzer Straße 13, 08344 Grünhain-Beierfeld, 03774 – 63056

**01.01.2025 (Neujahrstag)** Dr. Baier-Schaumberger, Anja  
Erlaer Straße 21, 08340 Schwarzenberg, 03774 – 22408

**02.01.2025 / 03.01.2025** DS Schürer, Uwe  
Straße der Einheit 55, 08340 Schwarzenberg, 03774 – 21249

**04.01.2025 / 05.01.2025** Dr. Meyer, Ralph  
Straße des Friedens 10, 08352 Raschau-Markersbach  
03774 – 86248

**11.01.2025 / 12.01.2025** Dr. Tzscheutschler, René  
Bahnhofstraße 11b, 08340 Schwarzenberg, 03774 – 22398

**18.01.2025 / 19.01.2025** DS Beierlein, Ingolf  
Bahnhofstraße 3, 08340 Schwarzenberg, 03774 – 22677

#### ■ Dienstbereitschaft der Apotheken

Die „Glück Auf“-Apotheke in Johanngeorgenstadt, Eibenstocker Straße 70, hat zu folgenden Zeiten geöffnet:

Montag bis Freitag: 08:00 bis 18:00 Uhr  
Samstag: 08:00 bis 12:00 Uhr  
Sonntag: geschlossen

Telefonisch ist sie zu den angegebenen Öffnungszeiten unter der 03773 50005 zu erreichen. Die Notdienstbereitschaft der Apotheken ist jeweils für die Zeit von 18:00 Uhr bis 08:00 Uhr festgelegt; andere Zeiten sind gesondert ausgewiesen. Sie gilt für folgende Termine und Apotheken:

11.12.2024	Galenos-Apotheke Eibenstock	037752 – 4122
12.12.2024	Apotheke Schönheide	037755 – 2236
13.12.2024	Schalom-Apotheke am Rathaus Schönheide	037755 – 55700
14.12.2024	Apotheke Bockau	03771 – 454148
15.12.2024	Apotheke Bockau	03771 – 454148
16.12.2024	Rosen-Apotheke Raschau	03774 – 81106
17.12.2024	Glück Auf-Apo. Johanngeorgenstadt Bitte hier links klingeln!	
18.12.2024	Land-Apotheke Breitenbrunn	037756 – 179088
19.12.2024	Edelweiss-Apotheke Schwarzenberg	03774 – 8247650
20.12.2024	Edelweiss-Apotheke Schwarzenberg	03774 – 8247650
21.12.2024	Vogelbeer-Apotheke Lauter	03771 – 731353
22.12.2024	Vogelbeer-Apotheke Lauter	03771 – 731353
23.12.2024	Neustädter Apotheke Schwarzenberg	03774 – 15180
24.12.2024	Schalom-Apotheke am Rathaus Schönheide	037755 – 55700
25.12.2024	Rosen-Apotheke Raschau	03774 – 81006
26.12.2024	Glück Auf-Apo. Johanngeorgenstadt Bitte hier links klingeln!	
27.12.2024	Apotheke im Kaufland Schwarzenberg	03774 – 1744488
28.12.2024	Galenos-Apotheke Eibenstock	037752 – 4122
29.12.2024	Galenos-Apotheke Eibenstock	037752 – 4122
30.12.2024	Apotheke zum Berggeist Schwarzenberg	03774 – 61191
31.12.2024	Land-Apotheke Breitenbrunn	037756 – 179088
01.01.2025	Edelweiss-Apotheke Schwarzenberg	03774 – 8247650
02.01.2025	Glück Auf-Apo. Johanngeorgenstadt Bitte hier links klingeln!	
03.01.2025	Bären-Apotheke Bernsbach	03774 – 62154
04.01.2025	Apotheke Schönheide	037755 – 2236
05.01.2025	Apotheke Schönheide	037755 – 2236
06.01.2025	Spiegelwald-Apotheke Beierfeld	03774 – 61041
07.01.2025	Glück Auf-Apo. Johanngeorgenstadt Bitte hier links klingeln!	
08.01.2025	Glück Auf-Apo. Johanngeorgenstadt Bitte hier links klingeln!	
09.01.2025	Glück Auf-Apo. Johanngeorgenstadt Bitte hier links klingeln!	
10.01.2025	Apotheke Schönheide	037755 – 2236
11.01.2025	Schalom-Apotheke am Rathaus Schönheide	037755 – 55700
12.01.2025	Schalom-Apotheke am Rathaus Schönheide	037755 – 55700
13.01.2025	Glück Auf-Apo. Johanngeorgenstadt Bitte hier links klingeln!	
14.01.2025	Glück Auf-Apo. Johanngeorgenstadt Bitte hier links klingeln!	
15.01.2025	Glück Auf-Apo. Johanngeorgenstadt Bitte hier links klingeln!	
16.01.2025	Glück Auf-Apo. Johanngeorgenstadt Bitte hier links klingeln!	
17.01.2025	Edelweiss-Apotheke Schwarzenberg	03774 – 8247650
18.01.2025	Rosen-Apotheke Raschau	03774 – 81006
19.01.2025	Rosen-Apotheke Raschau	03774 – 81006

## Bürgerservice

### Der Nachbarschaftsladen im November:

So langsam hat sich der Donnerstagsnachmittag als Hutzentermin schon im Kalender einen festen Platz reserviert und herumgesprochen.:

Auch im Monat November hat die Geselligkeit manchen trüben Gedanken getrotzt und so haben wir natürlich auch am 11.11. den Beginn der Faschingszeit gefeiert. Herr G. Dammrow hat mit seinen Gedichten und Einlagen uns ein „Bauchmuskeltraining“ geboten und auch zum aktiven Mitmachen animiert. Vielen Dank an dieser Stelle.

...und weil ja in Johanngeorgenstadt noch so manches Talent beheimatet ist, haben wir uns für den 21.11. Frau U. Köhler zum Kreativnachmittag eingeladen.

Unter Ihrer und Frau E. Haschecks Anleitung und Hilfe zauberten wir aus Notenblätter Weihnachtsengel.

Auch hierfür den beiden Profis ein dickes Danke!

...und für den letzten Monat in diesem Jahr wird natürlich gemütlich und besinnlich, denn am 5. Dezember stimmt uns Herr E. Müller mit seinem Akkordeon aufs Weihnachtsfest ein und Frau B. Kessler lässt uns vom „guten Ass'n zur Weihnachtszeit“ kosten.

Seid gespannt und herzlich willkommen!

Wir sagen auch Danke für Alle, die sich bereits einbringen oder noch einbringen wollen, ob mit praktischen Hilfen oder Ideen fürs soziale Miteinander im Nachbarschaftsladen.

Der Wohnbau-Sozialdienst!



### Tierbestandsmeldung 2025 – Bekanntmachung der Sächsischen Tierseuchenkasse – Anstalt des öffentlichen Rechts –



Sehr geehrte Tierhalter\*innen,

bitte beachten Sie, dass Sie als Tierhalter\*in von Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel, Fischen und Bienen zur Meldung und Beitragszahlung bei der Sächsischen Tierseuchenkasse gesetzlich verpflichtet sind.

Die fristgerechte Meldung und Beitragszahlung für Ihren Tierbestand ist Voraussetzung für:

- eine Entschädigungszahlung von der Sächsischen Tierseuchenkasse im Tierseuchenfall,
- die Beteiligung der Sächsischen Tierseuchenkasse an den Kosten für die Tierkörperbeseitigung und
- die Gewährung von Beihilfen und Leistungen durch die Sächsische Tierseuchenkasse.

Der Sächsischen Tierseuchenkasse bereits bekannte Tierhalter\*innen erhalten Ende Dezember 2024 einen Meldebogen per Post. Sollte dieser bis Mitte Januar 2025 nicht bei Ihnen eingegangen sein, melden Sie sich bitte bei der Sächsischen Tierseuchenkasse, um Ihren Tierbestand anzugeben.

Tierhalter\*innen, welche ihre E-Mail-Adresse bei der Sächsischen Tierseuchenkasse autorisiert haben, erhalten die Meldeaufforderung per E-Mail.

Auf dem Tierbestandsmeldebogen oder per Online-Meldung sind die am Stichtag 1. Januar 2025 vorhandenen Tiere zu mel-

den. Sie erhalten daraufhin Ende Februar 2025 Ihren Beitragsbescheid. Bis dahin bitten wir Sie, von Anfragen zum Beitragsbescheid abzusehen.

Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 23 Abs. 5 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAGTierGesG) in Verbindung mit der Beitragsatzung der Sächsischen Tierseuchenkasse, unabhängig davon, ob Sie Tiere im landwirtschaftlichen Bereich oder zu privaten Zwecken halten.

Darüber hinaus möchten wir Sie auf Ihre Meldepflicht bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt hinweisen.

Bitte unbedingt beachten:

Auf unserer Internetseite erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, zu Beihilfen der Sächsischen Tierseuchenkasse sowie über die Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldete\*r Tierhalter\*in u. a. Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre), erhaltene Beihilfen, Befunde sowie eine Übersicht über Ihre bei der Tierkörperbeseitigungsanstalt entsorgten Tiere einsehen.



Neuanmeldung

Sächsische Tierseuchenkasse, Anstalt des öffentlichen Rechts  
Löwenstr. 7a, 01099 Dresden, Tel: +49 351 80608-30  
E-Mail: [beitrag@tsk-sachsen.de](mailto:beitrag@tsk-sachsen.de), Internet: [www.tsk-sachsen.de](http://www.tsk-sachsen.de)

## Vereinsnachrichten

### ■ Trachten für Bergkapelle Johanngeorgenstadt e.V.

Als Bergkapelle Johanngeorgenstadt sind wir seit vielen Jahren Teil des Kultur- und Veranstaltungslebens in unserer Stadt und im Erzgebirge. Bergparaden, der Stadtgründungstag im Februar oder das Schwibbogenfest sind feste Termine in unserem musikalischen Kalender. Wesentlicher Blickpunkt bei Auftritten der Bergkapelle sind unsere Trachten. Diese stammen zum großen Teil aus den frühen 90er Jahren. Einige sind deshalb sehr abge-

nutzt, für neu hinzugekommene Musiker passen die von ehemaligen Musikern nicht mehr usw. Deshalb freuen wir uns, dass über die Leader-Organisation Zukunft Westerbirge wesentliche Mittel zur Anschaffung neuer Trachten möglich ist. Dafür bedanken wir uns herzlich.

*Theodor Hennig, Bergkapelle Johanngeorgenstadt e.V.*

### ■ „Moderne Technik trifft auf Altbergbau“

Unter diesem Projektnamen haben wir einen Fördermittelantrag bei der „Leader-Region Westerbirge“ gestellt.

Unser Ziel war es, unser schönes Lehr- und Schaubergwerk „Glöckl“ etwas moderner und spannender zu gestalten.

Hierfür beantragten wir eine Multimediaanlage für unser Museum und unserem kleinen Aufenthalts- und Verweilraum. Dieser ist einem kleinen Schacht mit Holzbaus nachempfunden.

Da unser Projekt überzeugte, konnten wir uns über eine Förder-summe von insgesamt 5.978,09 € freuen.

Dadurch können wir unsere Gäste ab sofort schon beim Betreten des Huthauses mit bergbautypischen Geräuschen begrüßen. Diese werden durch Bewegungsmelder automatisch gesteuert und über Lautsprecher im ganzen Haus wiedergegeben. So werden

unsere Gäste von den Geräuschen begleitet und schon etwas auf die „Faszination Untertage“ eingestellt.

Zusätzlich haben die Besucher im Wartebereich, welcher mit rustikalen Sitzgelegenheiten ausgestattet ist, die Möglichkeit als Einstimmung zur Führung einen Film über die Bergbaugeschichte anzusehen. Für ängstliche, geh-, und sehbehinderte Besucher können wir auch die komplette Führung auf dem Bildschirm vorführen. Somit können wir nun fast allen Besuchern gerecht werden.

Hiermit möchten wir uns bei der "Leader-Region Westerbirge" für die großzügige finanzielle Unterstützung herzlich bedanken.

*Bergknappschaft Johanngeorgenstadt e. V.*

## Aus der Grundschule

### ■ Die besondere Busfahrt

Die Schüler der Klasse 1 nahmen am 29. Oktober 2024 von 8:30 – 9:30 an der Busschule teil. Das Elefantenkuscheltier „Benny“ erklärte den Kindern alles. Kurz danach fuhren sie los. Die Busfahrt ging bis zur Neustadt. Auch dort übten alle nochmal am und im Bus das richtige Verhalten. Mitten in der zweiten Fahrtrunde machte die Fahrerin sogar eine Notbremsung. Das war aufregend!

Ein großes Danke an den RVE und an die Polizei für die lehrreiche Zeit und für die Geschenke und natürlich auch an unseren Herrn Heine für die liebe Betreuung.

*Eure Redakteure Fritz und Jason*



## Aus der Grundschule

### Ein kleines Gedicht

Oh, du schöne Weinachtzeit,  
stehst so langsam schon bereit.  
Die Kinder stimmen an  
und singen mit frohem Gesang.  
Und der liebe Weihnachtsmann  
hat einen roten Mantel an.  
Er kommt mit viel Geschenken  
und geht ohne Bedenken.



Zeichnung von Laura

Eure Redakteurin Laura

### Engelsaugen – Hmmm lecker!

Ich benötige (für ca. 40 Kekse):

240g Mehl, 150g Butter, 2 Eigelb, 70 g Puderzucker, 2TL Vanillezucker, 1 Biozitrone, fein abgeriebene Schale, 1 Prise Salz, Konfitüre (zum Beispiel Himbeere oder Johannisbeere) und Puderzucker zum Bestäuben

Und so wird's zubereitet:



Alle Zutaten zusammen mit dem Knethaken zu einem glatten Teig verkneten und gleich für 1 bis 2 Stunden kaltstellen. Das Backpapier auf ein Backblech auslegen. Der Backofen wird auf 200 Grad (Umluft ca. 180 Grad) vorheizt. Aus dem Teig kleine Kugeln formen und aufs Backblech setzen. Mit einem in Mehl getunkten Kochlöffel Mulden in die Kugeln bohren.

Achtung: Bitte nicht durchbohren! Die Konfitüre glattrühren und mit einem Spritzbeutel in die Vertiefungen der Teigkugeln füllen. Danach 10 bis 15 Minuten im Backofen backen, bis sie ganz leicht braun sind.

Abkühlen lassen und dann mit Puderzucker bestäuben. Viel Spaß beim Nachmachen!

Von Timo und Felix

### Unser Lehrernachwuchs

Wir haben Frau Blechschmidt interviewt:

**Tom und Constantin: Warum wollten Sie Lehrerin werden?**

Frau Blechschmidt: Weil ich es mag, anderen etwas beizubringen und schwierige Dinge leicht zu erklären.

**Tom und Constantin: Ist es Ihr Traumjob Lehrerin zu sein?**

Frau Blechschmidt: Ja.

**Tom und Constantin: Warum haben Sie sich für den Job interessiert?**

Frau Blechschmidt: Weil ich gerne mit Erwachsenen und Kindern zusammenarbeite.

**Tom und Constantin: Wo sind Sie in der Ausbildung?**

Frau Blechschmidt: Studiert habe ich in Halle an der Martin-Luther-Universität. Jetzt bin ich noch an der Lehrerausbildungsstätte in Annaberg-Buchholz.

Vielen Dank, liebe Frau Blechschmidt, für das Interview.  
Von Tom und Constantin

### Das Elfchen

Schnee  
ist weiß  
ist überall da  
ich mag es sehr  
Winter

Euer Redakteur Jason

### Kooperationspartner für das Ganztagsangebot – Mathematik für schlaue Köpfe – gesucht

Sie haben Lust auf Lernen mit Kindern?

Sie haben Lust auf Mathematik und viele Knobelein?

Sie haben Spaß am Erklären?

Dann kommen Sie doch an unsere Grundschule Johanngeorgenstadt. Die Telefonnummer ist: 03773 58505 und die E-Mail-Adresse ist [info@grundschule-johanngeorgenstadt.de](mailto:info@grundschule-johanngeorgenstadt.de)

Melden Sie sich gern bei uns. Wir würden uns sehr freuen!  
Ihre Jungen Redakteure Laura, Jamie, Felix und Sophie.

Max' Weihnachtscomic (inspiriert von Jose A. Martin Vilchez)

Wie alle Menschen  
sind weg? Habe es gesagt, brau-  
chen mehr Klebpapier.



Von Redakteur Max

### Rätselspaß zum Jahresende

Das Weihnachtsrätsel ist ein Tier und es ist braun. Es hat ein Geweih und vier Beine. Das Tier hat eine rote Nase und ist die Begleitung vom Weihnachtsmann. Es kann fliegen und beginnt mit R. Welches Tier ist gesucht?

Wer möchte, kann ein Bild malen und es uns schicken. Die Adresse heißt: [info@grundschule-johanngeorgenstadt.de](mailto:info@grundschule-johanngeorgenstadt.de).

Eure Redakteurin Sophie

## Aus den Kitas



### ■ Ein Ausdruck von Liebe



„Ich bin begeistert! Jeder einzelne der 220 Millionen Kartons, der seit 1993 weltweit verschickt wurde, ist Ausdruck der Liebe zu einem Kind.“, sagte Frau Sylke Busenbender vom Vorstand der Samaritanen's Purses.

Unsere Kinder hatten viel Freude beim Einpacken der vielen tollen Sachen, die ihre Eltern für die Aktion „Weihnachten im Schuhkarton“ gekauft hatten.

20 Kartons gehen von uns auf die Reise zu bedürftigen Kindern in aller Welt, um ihnen eine kleine Weihnachtsfreude zu bereiten und Gottes Liebe zu vermitteln.

### ■ Vom Teilen und Helfen



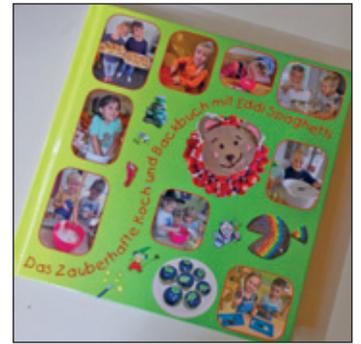
Am 11. 11. 24 feierten wir mit vielen Gästen den Martinstag. Schon das gemeinsame Vorbereiten des Festes bereitete unseren Kindern viel Spaß. Es wurden Laternen gebastelt und Martinshörnchen gebacken. Kantor Friedrich Pilz half uns mit den Kindern ein Singspiel von Sankt Martin mit vielen Liedern und ganz schön viel Text einzuüben. Die Kirche wurde mit selbstgebastelten Laternen aus den vergangenen Jahren geschmückt, die ein gemütliches Licht ausstrahlten. Aufgeregt betraten unsere kleinen Künstler die Bühne und schenken allen Zuschauern mit ihrem tollen Auftritt einen wunderschönen Abend. Anschließend ließen alle ihre Laternen leuchten und die Dunkelheit erhellen, begleitet von der Musik des Posaunenchores unserer Kirchengemeinde. Zum Abschluss gab es noch eine kleine Stärkung in Form von Würstchen und den Martinshörnchen. Die wurden natürlich geteilt. Und was haben wir von St. Martin gelernt? Helfen und Teilen macht beide Seiten froh. Vielen Dank an alle, die uns bei dem Fest so toll unterstützt haben.

### ■ Unser Kochbuch ist fertig

Im Sommer haben wir mit unseren Tintenklecksern und unserer Rasselbande schon mal einen Weihnachtsbaum und einen Winterwald gebacken. Dabei wurde auch viel für „Das zauberhafte Koch und Backbuch mit Eddi Spagehetti“ fotografiert. Nun ist es endlich

da. Unsere Kinder freuten sich sehr, als sie ihre 2 Rezepte und die vielen Fotos in mitten der vielen anderen Beiträge von verschiedenen Kindertagesstätten in dem Buch gefunden haben.

Wer möchte, kann das Buch bei uns bestellen.



### ■ Dobrý den :) – Nachbarssprache von Anfang an.

Unsere Rasselbande erhielt Besuch von der tschechischen Sprachanimatourin Eliska von Tandem. Den Kindern macht es viel Spaß in ihrem Element „Spielen“ neue Wörter aus unserem Nachbarland kennenzulernen. Durch Bewegungsangebote



und ständiges Wiederholen saugten sie die fremden Wörter wie ein Schwamm auf. Wir haben schon gelernt, dass sich einige Wörter mit unseren sehr ähneln, wie zum Beispiel: Schnur - šňůra; Auto - auto; Tasche - Taška; Toilettenpapier - toaletní papír (das Wort sagten unsere Kinder besonders gern und oft).

Bei den Farben hingegen wurde es für uns um einiges schwieriger (zum Beispiel: Rot - červený; Grün - zelený).

Wir sind gespannt und freuen uns schon wieder auf den nächsten Besuch von unserer neuen Freundin Eliska.

### ■ Vorlesetag

Die Kinder durften an diesem Tag ihr Lieblingsbuch mit in die Einrichtung bringen.

Mit dem Vorlesen haben wir auf Wunsch der Kinder schon während des Frühstücks begonnen.

Und es ging weiter über die Freispielzeit bis hin zum Nachmittag.

So konnten alle Lieblingsbücher der Kinder vorgelesen oder vorgestellt werden.

Zum Schluss durfte jedes Kind ein kleines Geschichtenbuch mit nach Hause nehmen, in dem drei spannende Kurzgeschichten enthalten sind.



### ■ Adventsrätsel

In diesem Jahr haben sich unsere Tintenkleckser für unseren Elternadventskalender etwas Besonderes ausgedacht. Jeden Tag erhalten sie ein spannendes Rätsel.

Na, haben Sie schon herausgefunden, wen oder was die Kinder beschrieben haben ?

**Aus den Kitas**

Die Auflösung erscheint in der Januarausgabe des Nachrichtenblattes.



**Schmunzelecke**

Beim Backen fragt ein Junge:  
„Krieg ich noch mal den Bruderzucker“

„Ich kriege meinen Sauerkuchen (Zitronenkuchen) nicht auf.“

Für die Umbauvorbereitungen wird unser Garten ausgemessen. Ein Junge interessiert das sehr. Er fragt: „Ist das ein Diamant?“ Der Vermesser antwortet: „Nein ein Prisma.“ „Was ist ein Prisma?“, möchte nun der Junge wissen. „Oh, das ist schwer zu erklären. Da musst du mal deinen Papa fragen.“, bekam er zur Antwort. „Das ist zu schwierig zum Merken.“, hakt der Junge nach. „Aber in der Schule musst du dir doch auch viele Sachen merken.“, meinte der Vermesser. „Da schreibe ich es mir auf.“



**Piraten Ahoi!  
Unsere SCHLAUFÜCHSE erobern die Meere...**

In unserer Kita weht seit einigen Wochen ein frischer Wind. Mit Beginn des PIRATEN- Projekts erobern die Vorschüler der Kita Grundschule nun die Welt der Seefahrer und Schatzsucher. Gleich in den ersten Tagen verwandelten sie sich in mutige Piraten. Mit großem Eifer wurden Schatztruhen, Augenklappen und natürlich unverzichtbare Piratenflaggen gestaltet, mit welchen es zur Seeräuber-Tauglichkeitsprüfung ging. Bei dieser wurden die Kinder sprichwörtlich auf Herz und Nieren getestet, denn in unserer Turnhalle stand plötzlich ein "Piratenschiff". Nun galt es die "Seetauglichkeit" unter Beweis zu stellen - und das nicht nur mit einer großen Portion Mut und Geschicklichkeit, sondern vor allem durch Teamgeist. Nachdem dies alle Kinder mit Bravour gemeistert haben, gab es das OK vom Kapitän und der Steuermann nahm den Kurs auf.....

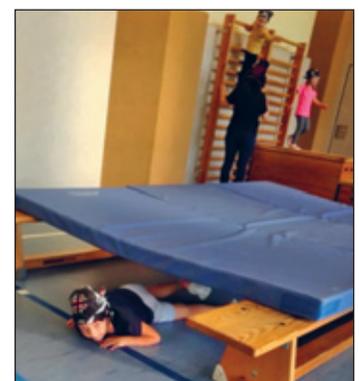
.....Seitdem ist die Crew mit viel Enthusiasmus und Fantasie auf großer Entdeckungreise und wird im Laufe der nächsten Monate, acht verschiedene Inseln erkunden, die unterschiedliche Entwicklungsschwerpunkte darstellen (Körper - Sinne - Formen & Farben - Rhythmus & Muster - Reime & Sprache - Erzählen & Ordnen - Experimentieren & Forschen).

Begleitend zu kreativen Aktivitäten tauchen die Kinder in span-



nende Piratengeschichten ein und lernen so, wie das Leben auf einem Piratenschiff war und welche Besatzung, Ausstattung und Aufgaben es dort gab. Aber das ist längst noch nicht alles, was die Kinder über Piraten erfahren möchten, denn die Liste mit den Fragen ist laa-aang!!! Also dann..... Leinen los und volle Fahrt voraus, denn wir sind bereit, gemeinsam Rätsel zu lösen und spannende Aufgaben zu meistern.

Die Piratencrew der AWO-Kita "Weg ins Leben"



## Kirchliche Nachrichten

## ■ Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde



<b>15. Dezember 2024 – 3. Advent</b>		
Stadtkirche	10:00 Uhr	Sakramentsgottesdienst
<b>22. Dezember 2024 – 4. Advent</b>		
Stadtkirche	10:00 Uhr	Gottesdienst
<b>24. Dezember 2024 – Heilig Abend</b>		
Stadtkirche	17:00 Uhr	Christvesper mit Weissagung
<b>25. Dezember 2024 – 1. Weihnachtsfeiertag</b>		
Stadtkirche	10:00 Uhr	Gottesdienst
<b>26. Dezember 2024 – 2. Weihnachtsfeiertag</b>		
Stadtkirche	10:00 Uhr	musikalischer Gottesdienst
<b>29. Dezember 2024</b>		
Stadtkirche	10:00 Uhr	Sakramentsgottesdienst
<b>31. Dezember 2024 – Silvester</b>		
Stadtkirche	17:00 Uhr	Konzertgottesdienst zum Jahreswechsel
<b>01. Januar 2025 – Neujahr</b>		
Rittersgrün	17:00 Uhr	Gottesdienst
<b>05. Januar 2025</b>		
KGH	10:00 Uhr	Gottesdienst
<b>12. Januar 2025</b>		
Stadtkirche	15:00 Uhr	ökumenischer Gottesdienst
Anschließend geselliges Beisammensein mit Krippenspiel und Kaffeetrinken im KGH		

## ■ Weitere Veranstaltungen der ev.-luth. Kirchengemeinde

**Geselliger Nachmittag:** Mittwoch, 18. Dezember 2024 und 08. Januar 2025 um 15:00 Uhr im Kirchengemeindehaus

**Pflegeheim:** Mittwoch, 29. Januar 2025, 15:30 Uhr

**Kirchenchor:** jeden Freitag 18:15 Uhr in Johanngeorgenstadt (Kirchengemeindehaus) bzw. Breitenbrunn (Pfarrhaus)

**Kinderkirche:** jeden Mittwoch (außer in den Ferien) 14:30 Uhr im Kirchengemeindehaus

**Turmbegehungen:** Diese sind zurzeit aus sicherheitstechnischen Gründen nicht statthaft. In der nächsten Zeit werden einige bauliche Maßnahmen im Turmbereich vorzunehmen sein. Nachdem wir weiterhin ein nunmehr erforderlich gewordenen Sicherheitskonzept entwickelt haben, besteht später die Möglichkeit für Turmbegehungen. Bis dahin bleibt der Turm für die Öffentlichkeit gesperrt.

### Das ist ja ein Tohuwabohu ....

Ich weiß nicht, wann ich dieses Wort zum ersten Mal gehört habe. Es wird vermutlich in früher Kindheit gewesen sein. Meine Mutter wird es wohl verwendet haben, um den Zustand meines Zimmers zu beschreiben. Tohuwabohu – so hat es sich mir früh eingepägt, ist Unordnung. Tohuwabohu, das sind die wild im Zimmer verstreuten Spielsachen, die kaum noch ein normales Bewegen im Zimmer ermöglichten. Wenn also bei uns zuhause von Tohuwabohu die Rede war, dann wußte ich: jetzt ist dringend Zeit zum Aufräumen.

Tohuwabohu – das Wort ist mir dann später im Studium wieder begegnet. Es ist, was ich als Kind nicht wußte, und meine Eltern vermutlich auch nicht, ein hebräisches Wort.

Zweimal findet es sich im Alten Testament.

**Im Anfang schuf Gott Himmel und Erde. Und die Erde war Tohuwabohu. (1Mo1,1+2)**

Tohu und Bohu – auf Deutsch heißt das „wüst und leer“, oder auch „Ödnis und Leere“.

Und mir wurde deutlich, dass dieser Begriff doch tatsächlich mit dem Zustand meines Kinderzimmers in früher Jugend ganz und gar nichts zu tun hatte. Denn mein Zimmer war vieles, aber ganz sicher nicht leer. Eher voll, sogar übervoll.

Der Prophet Jeremia hat eine Vision, und sieht die Erde wieder in dem Urzustand, von dem der Schöpfungsbericht redet: „**Ich schaute die Erde und siehe: Sie war wüst und wirr. / Ich schaute zum Himmel: Er war ohne sein Licht.**“ (Jer.4,23) Tohuwabohu meint hier einen Lebensfeindlichen Zustand. Auf dieser Erde kann niemand leben – und lebt auch niemand mehr. Das trifft dann wohl mehr die Befürchtung meiner Mutter – sie sah in meinem Zimmer einen Raum, in dem ihr Kind nicht leben und sich auch nicht entwickeln kann.

Dem Tohuwabohu am Anfang der Zeit begegnet Gott, in dem er Ordnung schafft – Himmel und Erde trennt, Land und Meer, Licht und Dunkel. Und erst mit dieser Ordnung kommt auch das Leben: Gräser und Bäume, Fische und Vögel, Landtiere und schließlich auch der Mensch.

Ordnung ist die Basis, auf der das Leben auf dieser Erde möglich wird. Zur Ordnung leiten uns unsere Eltern von früher Kindheit an. Damit wir leben können. Gott sei Dank.

*Pfr.Jens Giese, Sosa*

## ■ Landeskirchliche Gemeinschaft Johanngeorgenstadt



Zu folgenden Veranstaltungen lädt die Landeskirchliche Gemeinschaft ins „Haus der Hoffnung“, Schwefelwerkstraße 1 ein:

### Mi 11.12.2024

19:30 Uhr Weihnachtsfeier der Frauenstunde  
Frauen miteinander, füreinander im Gespräch mit und über Gott

### Fr 13.12.2024

19:30 Uhr Jugendstunde des „Sächsischen Jugendverbandes – Entschieden für Christus“

### So 15.12.2024 – 3. Advent

10:00 Uhr Sonntagsschule  
(Biblische Geschichten und fröhliches Miteinander für Kinder ab 3 Jahre)  
14:30 Uhr Advents- und Weihnachtsliedersingen  
jedermann ist dazu eingeladen

### Mi 18.12.2024

19:30 Uhr Weihnachtsfeier der Bibelstunde, Gesprächsrunde zu Texten aus der Bibel

### Fr 20.12.2024

19:30 Uhr Jugendstunde des „Sächsischen Jugendverbandes – Entschieden für Christus“

### So 22.12.2024 – 4. Advent

10:00 Uhr Sonntagsschule  
(Biblische Geschichten und fröhliches Miteinander für Kinder ab 3 Jahre)

Nachmittags findet die Seniorenweihnachtsfeier mit dem Erzgebirgsspiel statt. Daher ist am Nachmittag kein Gottesdienst.

### Di 24.12.2024 – Heilig Abend

17:00 Uhr Christvesper mit Weissagung in der Stadtkirche

### Mi 25.12.2024 – 1. Weihnachtsfeiertag

14:30 Uhr Weihnachtsfeierstunde ausgestaltet von den Chören

### Do 26.12.2024 – 2. Weihnachtsfeiertag

keine Veranstaltung im Haus der Hoffnung

### Di 31.12.2024 – Silvester

19:30 Uhr Jahresabschlussfeier mit Jahresrückblick

## Kirchliche Nachrichten



+++ Wir wünschen allen Einwohnern und Gästen Gottes Segen für das neue Jahr +++

### Mi 01.01.2025 Neujahrstag

keine Veranstaltungen

### Fr 03.01.2025

19:30 Uhr Jugendstunde des „Sächsischen Jugendverbandes – Entschieden für Christus“

### So 05.01.2025

10:00 Uhr Sonntagsschule  
(Biblische Geschichten und fröhliches Miteinander für Kinder ab 3 Jahre)

14:30 Uhr Gemeinschaftsstunde

### Mi 08.01.2025

19:30 Uhr Frauenstunde  
Frauen miteinander, füreinander im Gespräch mit und über Gott

### Fr 10.01.2025

19:30 Uhr Jugendstunde des „Sächsischen Jugendverbandes – Entschieden für Christus“

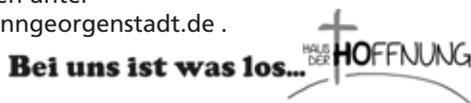
### So 12.01.2025

10:00 Uhr Sonntagsschule  
(Biblische Geschichten und fröhliches Miteinander für Kinder ab 3 Jahre)

14:30 Uhr Gemeinschaftsstunde

Vom 13. - 19.01.2025 findet die Allianzgebetswoche im Haus der Hoffnung statt. Bitte aktuelle Informationen beachten

Weitere Informationen unter <https://www.lkg-johanngeorgenstadt.de>.



### Die Weihnachtszeit und der Jahreswechsel 2024

Advents- und Weihnachtslieder singen, dazu besinnliche Geschichten der Weihnacht hören. Diese Veranstaltung findet am **3. Advent ab 14.30 Uhr** im Haus der Hoffnung statt.

Zu „Heilig Abend“ lädt die Kirchengemeinde um **17 Uhr** zur Christvesper mit Weissagung in die **Stadtkirche** ein.

Ins Haus der Hoffnung laden wir am **1. Weihnachtsfeiertag** um **14.30 Uhr** zum **Weihnachtsgottesdienst** ein.

Mit dem **Jahresabschlussgottesdienst zu Silvester** um **19.30 Uhr** klingt das Jahr 2024 im Haus der Hoffnung aus.

Wir gehen ins Jahr 2025. Für das vor uns liegende Jahr erbitten wir Gottes Segen.

### Römisch-Katholische Pfarrei „Mariä Geburt“ Aue, Außenstelle Johanngeorgenstadt

Gottesdienst in Johanngeorgenstadt sonntags 11:00 Uhr

Zudem finden während der Weihnachtszeit und zum Jahreswechsel folgende Gottesdienste in Johanngeorgenstadt statt:

25.12.2024 – 1. Weihnachtsfeiertag	11:00 Uhr	Eucharistie
29.12.2024	11:00 Uhr	Eucharistie
01.01.2025 – Neujahr	18:00 Uhr	Eucharistie

Änderungen, die aktuellen Gottesdienste und zusätzliche Angebote entnehmen Sie bitte unserer Homepage: [www.katholische-pfarrei-mariae-geburt.de](http://www.katholische-pfarrei-mariae-geburt.de)

## Interessantes & Wissenswertes

### Mitmachen im Erzgebirge – Ehrenamt suchen und finden



Eine extra Vorlesestunde im Kindergarten, der Spielenachmittag im Seniorentreff, sichere Fledermausquartiere oder ein buntes Sommerfest: vieles davon gibt es, weil Menschen zwischen Seifen, Eibenstock und Oelsnitz in ihrer Freizeit die Initiative ergreifen, ihre Ideen gemeinsam umgesetzt oder andere dabei unterstützt haben. Im Ehrenamt ist so einiges möglich. Und Freude und gemeinsame Erlebnisse entstehen ganz nebenbei.

Wer mitmachen möchte findet eine Übersicht von Organisationen und Initiativen, die aktuell Engagierte suchen, auf der digitalen Ehrenamtsplattform [www.ehrensache.jetzt](http://www.ehrensache.jetzt). Zum Informieren und Stöbern nutzen Sie am besten den regionalen Einstieg auf die Plattform unter [www.erzgebirgskreis.ehrensache.jetzt](http://www.erzgebirgskreis.ehrensache.jetzt).

Gemeinnützige Träger können hier kostenfrei Inserate schalten, wenn sie Freiwillige suchen. Für weitere Informationen erreichen Sie den Koordinator für den Erzgebirgskreis, Julius Boxberger telefonisch unter 0151/54881732 oder per E-Mail an [boxberger@buergerstiftung-dresden.de](mailto:boxberger@buergerstiftung-dresden.de).

Die "Digitale Ehrenamtsplattform für Sachsen" ist ein Projekt der Bürgerstiftung Dresden und wird gefördert durch das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt. Es wird finanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushalts.

Bürgerstiftung Dresden

Die nächste Blutspendeaktion in Ihrer Region findet statt am **Samstag, den 28. Dezember 2024** zwischen **09:00 und 12:30 Uhr** in der **Grundschule, Schulstr. 15** in Johanngeorgenstadt.

## Interessantes & Wissenswertes

### ■ Scheckübergabe anlässlich des 14. Hospiz-Spendenlaufes – NEUER SPENDENREKORD!!!

Sehr geehrte Damen und Herren,  
am 8. September 2024 fand unser 14. Spendenlauf für das Erzgebirgs-Hospiz Erlabrunn statt. Über 700 Läuferinnen und Läufer, darunter fast 200 Kinder, sind mit dem Schirmherr des Hospizes, Kai Scheve, an den Start gegangen. Bei strahlendem Sonnenschein und brütender Hitze erkämpfte Groß und Klein Runde für Runde. Viele Vereine, Schulen und Firmen stellten Läuferteams zusammen. Wir danken allen Sponsoren, die unser Hospiz unterstützen. DANKE an den Wintersportverein Johanngeorgenstadt für die Organisation und Auswertung des Laufes, der Bergwacht Johanngeorgenstadt für die Absicherung, Rico Grüner für die Moderation, Ralf Sommerfeldt für die Hüpfburg, dem Wintersportverein Oberwiesenthal für die Bobbahn, Sibylle Blei für die leckeren Macarons und den vielen fleißigen Helfern im Hintergrund !!!

Jedes Kind bekam eine Medaille, die Siegerehrung vor strahlender Kulisse war der krönende Abschluss. Bis dato wurde eine großartige Spendensumme in Höhe von **48.356,55 €** erzielt!!! Das ist neuer Rekord!!!

Am 30.10.2024 fand die offizielle Spendenscheckübergabe statt. Auszubildende (und ehemaligen Auszubildende) der Kliniken Erlabrunn haben stellvertretend für die Läuferinnen und Läufer des 14. Hospiz-Spendenlaufes den Spendenscheck an Frau Dr.

Fisch, Geschäftsführerin und Frau Kaufmann, Leiterin des Erzgebirgs-Hospiz Erlabrunn, übergeben. Unsere Azubis haben ein tolles Läuferteam zusammengestellt, Spendengelder erkämpft und für ein Lächeln der Besucher gesorgt.

Die Spendensumme wird zur Deckung der Gesamtkosten des Hospizes dringend benötigt. Insgesamt müssen 5 % der Gesamtkosten durch das Hospiz selbst getragen werden.

DANKE an alle Teilnehmer und Helfer für die großartige Unterstützung!!! Wir hoffen, wir sehen uns 2025 wieder!

**Save the DATE 14.09.2025 - 15. Hospiz-Spendenlauf!**

Mit freundlichen Grüßen

M. Knoch, Projektmanagement/

Öffentlichkeitsarbeit Kliniken Erlabrunn GmbH



### ■ Weihnachtsgrüße mit festlichem Glanz

#### PostModern veröffentlicht Sonderbriefmarken zu Weihnachten

Dresden, 26. November 2024. PostModern setzt auch in diesem Jahr seine festliche Tradition fort und veröffentlicht zur Weihnachtszeit exklusive Sonderbriefmarken. Die diesjährigen Motive würdigen die sächsische Weihnachtskultur: Der urtypische Erzgebirgsschwibbogen ziert die Marke mit der Wertstufe 80 Cent (Standardbrief) und die Marke zu 100 Cent (Kompaktbrief oder internationale Postkarte) zeigt das Leitmotiv des diesjährigen Dresdner Striezelmarkts. Ersttag beider Sonderbriefmarken ist Dienstag, der 26. November 2024.

Der Schwibbogen ist eines der bekanntesten Symbole der Weihnachtszeit, weit über das Erzgebirge und Sachsen hinaus. Sein Ursprung geht auf die Bergbautradition zurück: Bergleute, die oft monatelang ohne Tageslicht arbeiteten, fertigten diese Bögen zunächst aus Metall und später aus Holz, um Licht und Wärme in die dunkle Winterzeit zu bringen. Die geschwungene Form erinnert an die Bögen in Stollen und Minen und symbolisiert auch den Lichtkranz des Himmels.

Als „Wiege des Schwibbogens“ gilt Johanngeorgenstadt im Erzgebirge. Hier brachte Bergschmied Teller im Jahr 1740 einen bogenförmigen Tischleuchter mit zum Zechenheiligabend, um die Grube und den Grubenvorstand zu würdigen – aus heutiger Sicht, der erste



v.l.n.r.: Susan Lamla, Kundenberaterin Post Modern, Jana Busch, Toni Bachmann, Harald Teller  
Foto: Nicole Keßler/MEDIA Logistik GmbH

Schwibbogen. Das berühmte Design, das auf der 80 Cent Sonderbriefmarke zu sehen ist, stammt von Paula Jordan. Sie entwarf das ursprüngliche Motiv 1937 für eine Ausstellung in Schwarzenberg neu: es zeigt typische Figuren der Region, darunter zwei Bergmänner, eine Klöpplerin, einen Holzschnitzer sowie weihnachtliche Symbole wie Engel und Christbaum. Dieses Design gilt bis heute als Klassiker und hat die weltweite Bekanntheit und Bedeutung des Schwibbogens geprägt.

So empfängt auch der berühmte Dresdner Striezelmarkt Gäste aus aller Welt mit einem beleuchteten Bogen im Großformat. Zusammen mit der berühmten Pyramide und dem Riesenrad bildet er das Leitmotiv des diesjährigen 590. Dresdner Striezelmarkts – und das Motiv der 100 Cent Sonderbriefmarke.

Wer dem Striezelmarkt in Dresden einen Besuch abstattet, kann die Weihnachtsbriefmarken direkt vor Ort erwerben: Sie ist am Stand der Dresden Information erhältlich und für den schnellen Versand ist hier sogar ein roter PostModern-Briefkasten aufgestellt. So gelangen die Grüße direkt vom Weihnachtsmarkt in die ganze Welt. Außerdem sind die Briefmarken in ausgewählten Servicepunkten von PostModern und natürlich im Online-Shop unter [shop.post-modern.de](http://shop.post-modern.de) erhältlich.

### ■ Weihnachten im Schuhkarton

Am 18.11.24 war es wieder soweit und die Pakete für "Weihnachten im Schuhkarton" wurden abgeholt. Dank des Diakonischen Kindergartens, dem Rewe-Team und Einwohnern von Johanngeorgenstadt konnten wir 28 Kartons und 50 Euro beisteuern. Vielen Dank im Namen der Kinder. Wir wünschen allen eine schöne Adventszeit und frohe Weihnachten. *Familie Lehmann und Petra Gündel*

## Leserbriefe und Danksagungen

### ■ Lebender Schwibbogen im neuen Lichterglanz

Durch die Unterstützung der ATJ Automotive GmbH, "Fox", erstrahlt unser "Lebender Schwibbogen" 2024 im neuen Glanz - und das ohne Unterbrechung. Wir freuen uns sehr über die von der Firma erdachte und umgesetzte Idee. Herzlichen Dank den Mitarbeitern, insbesondere dem Geschäftsführer Herrn Dornak und Herrn Martin für Ihre Engagement. Das Leuchten unseres Schwibbogens können alle zum 30 Schwibbogenfest am 14. und 15. Dezember 2024 erleben.

*Im Auftrag des Vorbereitungskomitees des Schwibbogenfestes  
Rosmarie Hennig*



*Bauhof-Mitarbeiter beim Verladen des überarbeiteten Schwibbogens*

### ■ Ein herzlicher Dank an die Kinder der AWO Kita „Weg ins Leben“



Wir möchten uns ganz herzlich bei den Kindern der AWO Kita „Weg ins Leben“ für das liebevolle Schmücken unseres Weihnachtsbaumes bedanken.

Ihr habt uns eine große Freude bereitet und unseren Weihnachtsbaum zu einem ganz besonderen Blickfang gemacht. Vielen Dank für eure tolle Arbeit und eure wunderbaren Ideen! Wir wünschen euch eine wunderschöne Adventszeit voller Freude und Besinnlichkeit.